

Armen Kindern Zukunft geben!

Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 2 |
| I. Kinderarmut in Nürnberg | 3 |
| Definitionen und Dimensionen..... | 3 |
| Kinder als Betroffene..... | 3 |
| Eine Typologie der Kinder- und Familien-Armut..... | 4 |
| Arme Kinder haben die gleichen Rechte..... | 5 |
| Gemeinsam handeln gegen Kinderarmut – auf allen Ebenen..... | 6 |
| Der Nürnberg-Pass als zentrales Instrument der Armutsbekämpfung..... | 6 |
| Zielgruppenerreichung..... | 8 |
| II. Nürnberger Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut | 9 |
| Oberste Priorität: Infrastruktur und Erwerbstätigkeit..... | 9 |
| Konkrete Handlungsfelder gegen Kinderarmut: Was tun in Nürnberg?..... | 9 |
| 1 Jedes Kind ist herzlich willkommen..... | 10 |
| 2 Vernünftige Mahlzeiten für jedes Kind..... | 11 |
| 2.1 Gute Ernährung im Elternhaus..... | 11 |
| 2.2 Gute und bezahlbare Essensversorgung außer Haus..... | 11 |
| 3 Gesundheitsförderung von Anfang an..... | 12 |
| 3.1 Kooperationen im „Frühwarnsystem“/ Frühe Hilfen / Gesundheitsdienst..... | 12 |
| 3.2 Informationen, Kurse, Angebote..... | 13 |
| 3.3 Frühförderung bei Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen..... | 13 |
| 4 Schulische Teilhabe von Anfang an..... | 14 |
| 4.1 Einen Schulranzen für jedes Kind! (Starterpaket)..... | 14 |
| 4.2 Aktion Schultüte: Unterstützung beim Schulmaterial..... | 14 |
| 4.3 Übergang in die Schule..... | 15 |
| 4.4 Schulische Förderung von Anfang an..... | 16 |
| 5 Starke Eltern für alle Kinder..... | 17 |
| 5.1 Vermittlung von Erziehungssicherheit, Zugang zu unterstützenden Netzwerken..... | 17 |
| 5.2 Frühförder- und Elternbildungsprogramme..... | 17 |
| 5.3 Qualifizierung, Ausbildung und Erwerbschancen für Eltern..... | 17 |
| 6 Jedem Kind eine helfende Hand..... | 18 |
| 6.1 Klassische Hilfen: ASD und Hilfen zur Erziehung..... | 18 |
| 6.2 Patenmodelle..... | 18 |
| 6.3 Neue Ansätze, z.B. Rucksackmütter, pädagogisch begleitete Spielgruppen..... | 19 |
| 7 Jedem Kind ein Ferienerlebnis..... | 20 |
| 7.1 Qualifizierte und erholsame Ferienbetreuung in den Stadtteilen..... | 20 |
| 7.2 Ein besonderes Ferienerlebnis für jedes Kind:..... | 20 |
| 8 Sport und Bewegung für jedes Kind..... | 21 |
| 8.1 „Türen öffnen für Sportvereine“ und weitere Sportangebote..... | 21 |
| 8.2 Jedes Kind darf schwimmen lernen!..... | 21 |
| 8.3 Bewegungsförderung in Kindergarten, Hort und Grundschule..... | 21 |
| 9 Kultur für alle Kinder..... | 22 |
| 9.1 Empirische Studie zur Nutzung von Kulturangeboten durch Kinder..... | 22 |
| 9.2 Kinderkultur für alle in den Regeleinrichtungen..... | 22 |
| 9.3 Kindern / Familien die Teilnahme an Kulturveranstaltungen ermöglichen..... | 23 |
| 9.4 Jedes Kind darf ein Instrument lernen!..... | 23 |
| 9.5 Künstlerische Betätigung für alle Kinder!..... | 23 |
| 9.6 Verbindung mit Ferienangeboten (vgl. 7.)..... | 23 |
| 10 Mehr wissen, besser handeln..... | 24 |
| Ausblick: Demokratische Teilhabe verbessern | 25 |

Armen Kindern Zukunft geben! Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg

Einleitung

Kinderarmut bedeutet nicht nur materielle Knappheit, sondern oft auch fehlende Bildungschancen, schlechte Berufsperspektiven, schlechterer Gesundheitszustand, weniger kulturelle Teilhabe, weniger Bewegung, weniger soziale Kontakte und Netzwerke. Aus einer Kindheit in Armut kann lebenslange Benachteiligung entstehen.

Viele Untersuchungen, Beobachtungen und Erfahrungen zeigen, dass die Kinderarmut in Deutschland in den letzten Jahren zugenommen hat. Das Gemeinwesen und – als die den Menschen nächste politische Ebene – besonders die Kommunen stehen in der Verantwortung, armen Kindern Teilhabe zu ermöglichen und ihnen Zukunft zu geben. Dabei ist es, angesichts der Größe der Aufgaben und der schwierigen Haushaltslage der Stadt Nürnberg, aber auch angesichts der Verflechtung von Kompetenzen und Zuständigkeiten, nicht möglich, alles, was fachlich sinnvoll und wünschenswert wäre, auf kommunaler Ebene aufzubauen, zu finanzieren und umzusetzen.

In Nürnberg wird schon vieles getan, aber nicht immer wissen die Akteure voneinander oder bauen die Projekte und Maßnahmen flächendeckend und systematisch aufeinander auf. Dies ist aber erforderlich, um die vorhandenen Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen, Parallelstrukturen zu vermeiden und neue Ressourcen, die z.B. in Form von ehrenamtlichem Engagement, Spenden-, Stiftungs- oder Sponsoringmitteln zur Verfügung gestellt werden, ohne Zeit- und Reibungsverluste gezielt einzusetzen. Das Referat für Jugend, Familie und Soziales mit den Dienststellen Sozialamt und Jugendamt sowie dem Stab Familie sieht es daher als seine fachliche Aufgabe und Verantwortlichkeit an, in einem „Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg“ die für zukunftsorientierte Armutsprävention wichtigsten Handlungsfelder und die entsprechenden Bedarfe darzustellen, vorhandene Ansätze zu skizzieren und zu bündeln und den aus Sicht der kommunalen Jugend-, Familien- und Sozialpolitik bestehenden Handlungsbedarf zu umreißen. Das nachfolgend beschriebene „Arbeitsprogramm“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist kein ausgearbeiteter Maßnahmenkatalog, sondern soll den Weg dorthin strukturieren. Wie bereits die thematische Gliederung zeigt, sind unterschiedliche Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung und darüber hinaus tangiert: Viele müssen zusammenarbeiten, um die Auswirkungen der Kinderarmut in Nürnberg einzudämmen. Das Referat für Jugend, Familie und Soziales betrachtet sich in diesem Prozess als Impulsgeber, Moderator und einen unter vielen Akteuren, die kooperieren müssen, um das Ziel zu erreichen. Der Erfolg des Arbeitsprogramms gegen Kinderarmut wird daher ein Gradmesser sein für die Qualität der Stadtverwaltung insgesamt und darüber hinaus auch für die Solidarität mit den Schwächeren in unserer Stadtgesellschaft.

Die 2. Nürnberger Armutskonferenz findet Anfang 2010 statt und wird sich tiefergehend mit der Kinderarmut in Nürnberg auseinandersetzen. Bis dahin sollen die Handlungsfelder des Arbeitsprogramms sukzessive bearbeitet, die vorhandenen Ansätze systematisiert, in ihrer Wirksamkeit beurteilt und weiterentwickelt werden und in Abstimmung innerhalb der Verwaltung und mit den darüber hinaus involvierten Stellen zu allen zehn Punkten ein Maßnahmenpaket geschnürt und mit seiner Umsetzung begonnen werden.

I. Kinderarmut in Nürnberg

Definitionen und Dimensionen

Der Sozialbericht der Stadt Nürnberg (Band I, 2004) arbeitet mit einer relativen Armuts- und Reichtumsdefinition, das heißt, er beschreibt die Besser- oder Schlechterstellung von Personen oder Haushalten im Vergleich zum gesellschaftlichen Durchschnitt. Verglichen werden Haushaltseinkommen als gewichtete Äquivalenzeinkommen. Arm sind Haushalte, deren Einkommen 50 Prozent oder weniger des durchschnittlichen Einkommens beträgt. Bei 40 Prozent und weniger spricht man von strenger Armut, 60 Prozent und weniger bedeuten Armutsnähe.¹

Betrachtet man die (Einkommens-)Armut über den Bezug von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, sind die Leistungen nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Alg II und Sozialgeld), nach dem SGB XII, 3. Kapitel – Sozialhilfe/ Hilfe zum Lebensunterhalt, und nach dem SGB XII, 4. Kapitel – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die zahlenmäßig bedeutendsten Rechtskreise. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 1.1.2005 im neuen Sozialgesetzbuch (SGB) II sind große Teile der früheren Sozialhilfebezieherinnen und –bezieher in die Zuständigkeit der ARGE gewechselt. Kinder beziehen zum ganz überwiegenden Teil Leistungen nach dem SGB II.

Armut ist aber nicht nur Mangel an Einkommen und Güterausstattung. Die materielle Perspektive blendet entscheidende Anforderungen der wissensbasierten, globalisierten Gesellschaft aus. Es geht darum, Menschen in die Lage zu versetzen, ihr Leben zu meistern. Dazu brauchen sie, ganz besonders aber die Kinder und jungen Menschen, gesellschaftliche Institutionen, materielle, kulturelle und politische Rahmenbedingungen, die ihnen die Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten ermöglichen, sie dabei fördern und nicht hemmen. Die Ziele sind daher zugleich abstrakter und ambitionierter; sie lauten: soziale Integration, gesellschaftliche Teilhabe, Bildungs- und Chancengerechtigkeit.

Selbstverständlich besteht jedoch ein Zusammenhang zwischen den Dimensionen von Armut. Die Einkommenssituation der Haushalte insgesamt – gleich, ob es sich dabei um Erwerbseinkommen oder Transfereinkommen handelt – sowie die Wohnbedingungen (Wohnung, Stadtteil) und die Güterausstattung der Haushalte beeinflussen wesentlich die „Verwirklichungschancen“ („Capabilities“ nach Amartya Sen) von Erwachsenen wie von Kindern.

Kinder als Betroffene

Kinder sind anders, z. T. besonders und in der Regel mehr von Armut betroffen als der Durchschnitt der Bevölkerung. Diese Grundaussage des Nürnberger Sozialberichts (von 2004) trifft heute in noch stärkerem Maß zu. Kinder sind die Betroffenen von Armut, und sie werden oft auch als „Armutursache“ betrachtet. Beides ist für unsere reiche Gesellschaft nicht hinnehmbar und besorgniserregend.

In Nürnberg erhalten (Stand September 2008)

- rund 12.400 Kinder bis 14 Jahren Sozialgeld (SGB II) (vorläufige Daten, die revidierten, i.d.R. um einige 100 Fälle höheren Zahlen liegen noch nicht vor),
- knapp 200 Kinder laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII),
- knapp 160 Kinder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- rund 3.000 Kinder und ihre Familien Wohngeld (geschätzt).

Kinderzuschlag wird im Familienkassenbezirk der Arbeitsagentur Nürnberg (also auch in den anderen Städte und Gemeinden dieses Bezirks) laufend für insgesamt 292 Kinder bezahlt. Hinzu kommen einige Familien, für die der Kinderzuschlag nicht laufend ausgezahlt wird.

¹ Ausführliche Erläuterungen zur Methodik in: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales (Hg.): Sozialbericht der Stadt Nürnberg, Band 1, 2004; S. 17 ff.

Insgesamt sind rund 16- bis 17.000 Kinder in Nürnberg auf staatliche Leistungen angewiesen. Auch wenn bei den Beziehern von Leistungen nach SGB II gegenüber dem vergangenen Jahr ein deutlicher Rückgang festzustellen ist (März 2007: 14.489 Kinder im SGB II), sind die Zahlen doch nach wie vor erschreckend hoch.

Nimmt man noch die Kinder von Geringverdienern hinzu, die keine dieser Leistungen in Anspruch nehmen, kann man davon ausgehen, dass knapp ein Drittel aller Kinder in Nürnberg in Armut lebt oder von Armut bedroht ist. Die vollständige oder teilweise Übernahme von Gebühren für Kindertageseinrichtungen durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe kann dafür als Indikator herangezogen werden: Diese Leistung können nicht nur Familien im Transferleistungsbezug, sondern auch Familien mit sehr geringem Einkommen in Anspruch nehmen. Im Oktober 2008 wurden in 10.049 Fällen die Gebühren für Kindertageseinrichtungen inklusive der Mittagsbetreuung an Schulen durch das Jugendamt übernommen.

Überdurchschnittlich betroffen sind Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. So haben etwa 70 Prozent der Kund(inn)en der ARGE Nürnberg einen Migrationshintergrund, dies gilt in etwa dem selben Maß auch für die Kinder im SGB II-Bezug. Migrantenfamilien leben überdurchschnittlich oft in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, Kinder mit nichtdeutscher Herkunft besuchen sehr viel seltener Gymnasien und sind an Förderschulen überproportional vertreten. Diese Fakten zeigen, dass sich Benachteiligungen bei Kindern mit Migrationshintergrund oft kumulieren und ihnen die Teilhabe besonders erschweren. Dies soll nicht verharmlost oder verschwiegen werden. Dennoch ist Armut als soziales Problem zu analysieren und zu bekämpfen. Angesichts der Tatsache, dass etwa die Hälfte der Kinder und Jugendlichen in Nürnberg einen Migrationshintergrund haben, ist es nicht nur nicht sinnvoll, ein Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut nach „Maßnahmen für deutsche Kinder“ und „Maßnahmen für Migrantenkinder“ aufzusplitten, sondern führt sogar eher zu neuen Schwierigkeiten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen setzen daher am individuellen und sozialräumlichen Bedarf der Kinder und Familien an, nicht an deren Herkunft. Überprüft werden muss gleichwohl, ob die betroffenen Bevölkerungsgruppen dadurch im nötigen Umfang erreicht werden und wie man bestimmte Gruppen gegebenenfalls gezielt ansprechen kann.

Armutsberichterstattung stellt vielfach die monetären Leistungen und materiellen Ausstattungen in den Vordergrund. Es kommt aber auch darauf an, welche Stärken beim Einzelnen vorhanden sind, wie diese gefördert werden können und welche Zugangsmöglichkeiten Kinder zur Erziehung, Bildung und Gesundheit haben. Kommunale Strategien gegen Kinderarmut müssen sich deshalb die Frage stellen, welche „Verwirklichungschancen“ Kindern eröffnet werden können.

Enge Zusammenhänge bestehen zwischen Ernährung, Armut, Gesundheit und Bildungserfolg. Dass das deutsche Bildungssystem Starke mehr fördert als Schwache und dadurch Chancenungleichheit verstärkt, haben schon unzählige Studien belegt, in jüngster Zeit zum Beispiel der OECD-Wirtschaftsbericht, vorgelegt im April 2008 (www.oecd.org).

Derartige Bedingungen und Konstellationen sind nicht durch direkte Aufstockung finanzieller Hilfen für betroffene Familien zu ändern. Es bedarf vielmehr einer umfassenden Strategie, die von sozialräumlichen Differenzierungen über qualitative Fortschritte in den Kindertageseinrichtungen bis zur Elternbildung in Familienzentren auf die Gewährleistung von Bildungs- und Entwicklungschancen zielt.

Eine Typologie der Kinder- und Familien-Armut

Arm ist jedoch nicht gleich arm. Ein kommunales Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut muss verschiedene Formen von Armut berücksichtigen, die unterschiedliche Handlungsstrategien erfordern. Je nach Haushaltstyp benötigen Kinder und ihre Eltern andere Ansprache und Unterstützung, mit unterschiedlichen Ansätzen des „Forderns und Förderns“. Es gibt unterschiedliche Versuche der Typologisierung; häufig zitiert wird der Ansatz der der Soziologin Prof. Dr. Uta

Meier-Gräwe, die auf der Grundlage eines haushaltswissenschaftlichen Konzepts den Lebensalltag armer Familien untersucht und vier Gruppen von Eltern identifiziert hat²:

Bei den „**verwalteten Armen**“ handele es sich um generationsübergreifende Armut; die Haushalte verfügten über vielfältige und langjährige Erfahrungen im Umgang mit der Armut, aber auch den Behörden und Institutionen, und sie sind umgekehrt den Ämtern und Sozialen Diensten gut bekannt. Sie sind wenig erwerbsorientiert und haben vergleichsweise niedrige Alltagskompetenzen, Zeitstrukturen entgleiten und es macht z.B. Probleme, Termine einzuhalten. Die Eltern sind nicht in der Lage, den Alltag für sich und ihre Kinder zu strukturieren und ihnen Da-seinskompetenzen zu vermitteln oder ihnen gar zum Schulerfolg zu verhelfen. Meier-Gräwe schätzt den Anteil dieser Gruppe an den armen Familienhaushalten auf höchstens ein Drittel. Die „**erschöpften Einzelkämpfer(innen)**“, häufig alleinerziehende Mütter, aber auch Paare, müssen den Alltag für sich und ihre Kinder mit einem sehr niedrigen Einkommen bewältigen. Die Erwerbsneigung ist hoch, ebenso das Bemühen, möglichst ohne Leistungen der Grundsicherung auszukommen. Erfahrungen mit und Unterstützung durch Institutionen und Behörden sind eher gering, auch familiäre Unterstützungssysteme sind nicht oder nur gering vorhanden. Die Kinder sind häufig nicht auffällig, und die verantwortungsvollen Eltern/Mütter bemühen sich bis zur Erschöpfung, ihnen ein stigmatisierungsfreies Leben zu ermöglichen. Diese Gruppe dürfte auch bei der von Prof. Werner Wüstendörfer bei Eltern von Kindern mit Nürnberg-Pass durchgeführten Studie³ überproportional vertreten sein. Die Beantragung ergänzender Hilfen zum Erwerbseinkommen ist für diese Gruppe mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden, oft fehlt auch die Information über gesetzliche Ansprüche etwa auf Wohngeld.

Die „**ambivalenten Jongleure/Jongleurinnen**“ zeichnen sich durch unvernünftige Verhaltensweisen aus, obwohl sie durchaus Handlungsoptionen hätten: Kredite werden aufgenommen, der Lebensstil (z.B. Wohnungsgröße) nicht an die finanziellen Mittel angepasst, eine Ausbildung kurz vor Abschluss abgebrochen oder eine Stelle gekündigt, ohne eine Anschlussbeschäftigung zu haben. Armut ist bei ihnen nicht ererbt, sondern tritt phasenweise auf. Beratungsangebote werden nur zögernd angenommen.

Die „**vernetzten Aktiven**“ sind in ein unterstützendes familiales Netzwerk eingebunden und nehmen ihnen zustehende institutionelle Hilfen selbstbewusst und aktiv an. Sie verfügen über viel Energie und Selbstwertgefühl und breite soziale Kontakte und bewältigen den Alltag mit ihren Kindern trotz geringer Finanzausstattung sehr gut; allerdings kann der Ausfall von unterstützenden Personen (oft die Großeltern) das prekäre Arrangement leicht zum Einsturz bringen.

Diese unterschiedlichen Gruppen benötigen zum Teil völlig unterschiedliche Formen der Unterstützung. Was für die einen richtig ist, kann für die anderen demotivierend wirken oder als Schikane empfunden werden. Alle Maßnahmen müssen daher differenziert betrachtet werden. Gemeinsame und unersetzbare Grundlage, die allen Kindern gleichermaßen zugute kommt, ist jedoch Bildung – von Anfang an und für alle Altersgruppen.

Arme Kinder haben die gleichen Rechte

Jedes Kind hat das Recht auf Teilhabe, auf Entfaltung seiner Begabungen, auf Unterstützung, Bildung, Erholung, Kultur, darauf, schwimmen zu lernen und ein Instrument zu spielen. Wie in anderen Lebensbereichen auch, ist die Inanspruchnahme von zustehenden Rechten keine Schande, sondern eine Selbstverständlichkeit. Arme und bildungsferne Eltern können ihre Kinder dabei oft weniger gut unterstützen als gut situierte und hoch gebildete. Es ist daher die Verpflichtung von Staat und Gesellschaft, denjenigen Kindern zur Verwirklichung ihrer Rechte zu verhelfen, die auf wenige materielle und immaterielle Ressourcen zurückgreifen können.

Die vereinzelt geäußerte Sorge, Kinder würden durch die Inanspruchnahme von Leistungen etwa auf der Basis des Nürnberg-Passes stigmatisiert, kann daher nicht dazu führen, keine solchen Leistungen anzubieten oder grundsätzlich alle Kinder gleich zu behandeln. Stigmatisie-

² Veröffentlicht z.B. in Uta Meier-Gräwe, Jedes Kind zählt – Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder als zukunftsweisende Aufgabe einer vorsorgenden Gesellschaftspolitik; in: Bertelsmann-Stiftung, Chancen ermöglichen – Bildung stärken, Gütersloh 2008; S. 29 – 41.

³ Werner Wüstendörfer, „Dass man immer nein sagen muss“. Eine Befragung der Eltern von Kindern mit Nürnberg-Pass, Nürnberg 2008; veröffentlicht unter www.soziales.nuernberg.de.

rung findet nicht durch Leistungen statt, sondern durch die handelnden Personen und deren Einstellung. Deshalb tragen die Fachkräfte, die diese Leistungen anbieten und den Nürnberg-Pass entgegennehmen, besondere Verantwortung, indem sie Eltern und Kinder ermutigen, ihnen zustehende Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen, und anderen, nicht leistungsberechtigten Personen gegenüber deutlich machen, dass es sich bei der durch die Kommune unterstützten Einlösung von Teilhaberechten um eine Selbstverständlichkeit handelt.

Gemeinsam handeln gegen Kinderarmut – auf allen Ebenen

Die Instrumente der Kommune reichen nicht aus, um Kinder- und Familienarmut wirksam zu bekämpfen. An den Bund richtet sich daher die Forderung, die Regelsätze der Grundsicherung für Kinder zu erhöhen und nach Altersklassen zu differenzieren. Außerdem müssen vorgelagerte Systeme wie Kinderzuschlag und Wohngeld neu gestaltet werden, damit erwerbstätige Eltern nicht „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nach SGB II beantragen müssen (an sich schon paradox!), um den Unterhalt ihrer Kinder zu sichern. Inwieweit die jüngsten Gesetzesänderungen mit Wirkung vom 1.10.2008 hier ausreichend waren, muss abgewartet werden.

Der Freistaat Bayern ist als Verantwortlicher für schulische und universitäre Bildung gefordert, die signifikante Abhängigkeit der Bildungsabschlüsse vom sozialen Hintergrund der Kinder abzuschwächen. Das deutsche – gerade auch das bayerische – Schulsystem ist, wie die PISA-Studie der OECD belegt, sozial sehr selektiv, das heißt, dass Schullaufbahnen von Kindern sehr stark von ihrer Herkunftsfamilie und deren sozialer Stellung abhängen. Dies ist nicht hinnehmbar, denn hier werden Chancen verbaut, Kinder frustriert und Potenziale vergeudet. Stattdessen muss das Bildungssystem durch positive Diskriminierung und gezielten Ressourceneinsatz die vorhandenen Ungleichheiten schrittweise überwinden (z.B. Verbesserung der Übertrittsquote an Gymnasien und Realschulen für sozial benachteiligte Kinder, Verringerung der Zahl der Schulabgänger(innen) ohne Abschluss, Reduzierung der hohen Förderschulquote). Die Schulstadt Nürnberg hat vielfache Möglichkeiten, dazu beizutragen.

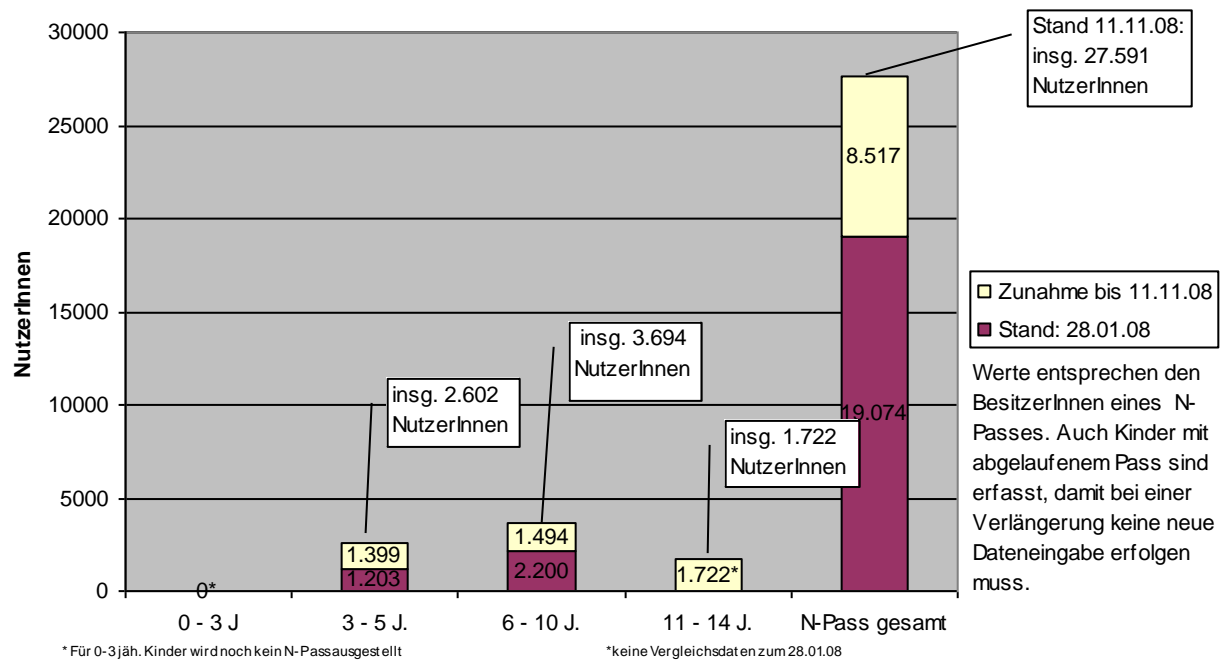
Der Kommune obliegt als örtlichem Träger der Jugendhilfe und als (Mit-)Trägerin der Grundsicherung die Gestaltung der Lebensbedingungen vor Ort innerhalb des von den anderen Ebenen gespannten Rahmens. Sie ist auf die aktive Unterstützung durch die Zivilgesellschaft angewiesen, sei es durch engagierte Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich zur Bekämpfung der Kinderarmut beitragen, sei es durch Unternehmen und Privatleute, die als Sponsoren, Stifter und Spender finanzielle Mittel für freiwillige Leistungen der Armutsbekämpfung bereitstellen.

Alle Ebenen sind verpflichtet, die Infrastruktur der Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule bedarfsgerecht auszubauen, um Kindern von Anfang an Bildungs- und Teilhabechancen zu bieten, den Eltern die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und so zu verhindern, dass sich materielle und Bildungsarmut verfestigt und vererbt. Hier unternimmt Nürnberg große Anstrengungen (vgl. z.B. Jugendhilfeausschuss am 3.7.2007, 27.9.2007, 18.9.2008).

Der Nürnberg-Pass als zentrales Instrument der Armutsbekämpfung

Der Nürnberg-Pass, den alle bedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnberger im Bezug von Transferleistungen beim Sozialamt beantragen können, ermöglicht den Zugang zu ermäßigten oder kostenlosen Leistungen. Zugleich ist er auch das zentrale Instrument der Stadt Nürnberg, um den Zugang zu Leistungen der Armutsprävention und –bekämpfung zu steuern. Das Angebot des Nürnberg-Passes wird stetig um Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien erweitert. Die Popularität des Nürnberg-Passes ist insbesondere durch die sehr attraktiven Angebote der Bezuschussung von Schulmaterialien („Aktion Schultüte“, erstmals 10/2007) und der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und schulischer Mittagsbetreuung (ab 04/2008) deutlich gestiegen: Im November 2008 (11.11.08) waren 8.018 Kinder von drei bis 14 Jahren in der Datenbank Nürnberg-Pass erfasst, das sind etwa zwei Drittel der berechtigten Kinder in dieser Altersgruppe (für unter Dreijährige wird derzeit kein Pass ausgestellt). Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung und die Zusammensetzung der Nutzer(innen):

Entwicklung Nürnberg-Pass



Die Nürnberg-Pass-Datenbank wird derzeit weiterentwickelt; notwendige Ergänzungen vor allem in Bezug zum Sozialmonitoring sind zu veranlassen. Eine Neuauflage der Nürnberg-Pass-Information ist geplant, da die erste Auflage von 50.000 Exemplaren fast erschöpft ist. Auch das Ausweisdokument selbst wird neu gestaltet (vgl. Bericht im Sozialausschuss am 11.12.2008).

Der weitere Aufbau des Nürnberg-Passes als das zentrale Instrument der Armutsbekämpfung birgt möglicherweise zwei strukturelle Probleme:

Zum einen erfordert die freiwillige Beantragung durch die Eltern ein Mindestmaß an Engagement. Damit bleiben möglicherweise gerade diejenigen Kinder, die Unterstützung am meisten benötigen, da ihre Eltern keinerlei Eigeninitiative aufbringen (können) und schon mit der Beantragung des Passes überfordert sind, auch von diesen Leistungen ausgeschlossen. Diese Hypothese bedarf einer Überprüfung. In jedem Fall sind alle, die mit Kindern arbeiten – Mitarbeiter(innen) von ASD, Kindertageseinrichtungen, Lehrkräfte und andere – aufgerufen, den Pass bei berechtigten Familien zu bewerben und sie zur Beantragung zu motivieren.

Zum zweiten schließt die Konzentration auf den Nürnberg-Pass, der ausschließlich von Transferleistungsempfängern beantragt werden kann, diejenigen Familien aus, die geringfügig über den jeweiligen Einkommensgrenzen liegen. Auch in diesen Haushalten ist das Einkommen sehr knapp, sie können jedoch keine Ermäßigungen und Zuschüsse in Anspruch nehmen. Die Einbeziehung von Wohngeld- und Kinderzuschlagbeziehern hat hier schon eine gewisse Ausweitung gebracht, die von der Sachbearbeitung des Nürnberg-Passes auf etwa 1.500 Fälle geschätzt wird (fast ausschließlich Wohngeldempfänger). Eine differenzierte Erfassung dieser Berechtigtenkreise wird voraussichtlich ab Anfang 2009 möglich sein. Jede Erweiterung des Berechtigtenkreises darüber hinaus erfordert jedoch aufwendige Berechnungen, verkompliziert damit die Ausstellung des Passes für Antragsteller und Verwaltung und schafft – indem neue Grenzwerte gelten – neue Ungerechtigkeiten. Es sollte daher vorrangig versucht werden, besonders in den Sozialräumen, wo viele Kinder aus einkommensschwachen Haushalten leben, bestimmte Angebote, beispielsweise aus Sport, Musik, Kunst, Kultur, über die Schulen und Kindertageseinrichtungen allen Kindern zugänglich zu machen, sodass die finanziellen Verhältnisse der Eltern weniger ins Gewicht fallen. Das im Aufbau befindliche Bildungs- und Sozialmonitoring kann dabei helfen, die stärker betroffenen Stadtteile und Einrichtungen zu identifizieren und so die Treffsicherheit der Maßnahmen zu gewährleisten.

Zielgruppenerreichung

Wie oben ausgeführt, benötigen unterschiedlich betroffene Kinder und Eltern unterschiedliche Unterstützung. Die Verwaltung muss daher insbesondere angesichts der knappen Mittel überlegen, wie sie gerade diejenigen Kinder erreicht, die es am dringendsten brauchen. Sie muss grundsätzlich zwei Probleme lösen:

- 1.) Wie kann man diejenigen Familien im Alltag effektiv materiell unterstützen, die keine Transferleistungen empfangen, sich aber um ihre Kinder kümmern (wollen) (insbesondere „Erschöpfte Einzelkämpfer(innen)“), und
- 2.) wie können diejenigen Kinder und Eltern Unterstützung bei Bildung und Erziehung erhalten (auch im Sinne von Kinderschutz und Resilienz), die zwar finanzielle Transferleistungen empfangen, sich aber nicht ausreichend für ihre Kinder engagieren (können) (insbesondere „Verwaltete Arme“)?

ad 1.) Ein erster Schritt ist bereits getan mit der Öffnung des Nürnberg-Passes für Familien, die Wohngeld und Kinderzuschlag erhalten. Diese Familien können an den Pass gebundene freiwillige Leistungen der Kommune in Anspruch nehmen. Diese Familien können allerdings keine staatlichen Leistungen und Erleichterungen, wie z.B. GEZ-Befreiung, in Anspruch nehmen. Auch bleibt das beschriebene Problem bestehen, dass für Familien mit einem Einkommen an der Grenze zur Leistungsberechtigung jede auch minimale Einkommensänderung mit sehr hohem bürokratischen Aufwand verbunden ist (vielfältige Nachweispflichten), wodurch sie in der Alltagsorganisation weiter belastet und gestresst sind.

Wie viele Familien über weitere, allerdings sehr aufwendige Berechnungen analog zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe erreicht werden könnten, kann nur geschätzt werden; hier ist auch eine große Schnittmenge zu Wohngeld und Kinderzuschlag zu vermuten. Nach einer groben Schätzung wären dies 1000 bis 1500 zusätzlich anspruchsberechtigte Kinder. Bevor über weitere, mit hohem Verwaltungsaufwand verbundene Ausweitungen nachgedacht wird, sollte die jüngste Erweiterung des Berechtigtenkreises offensiv beworben werden und die damit gemachten Erfahrungen ausgewertet werden.

Unabhängig von der Ausweitung des Berechtigtenkreises stellt sich jedoch an die Behörden die Frage, wie stark belasteten Eltern und Alleinerziehenden der Umgang mit der Bürokratie wo immer möglich erleichtert werden kann und wo sie Unterstützung finden können, gerade bei der Bewältigung wirtschaftlicher Engpässe.

ad 2.) Anders gelagert ist die zweite Problemstellung. Bei den „verwalteten Armen“, die als „Sozialhilfedynastien“ bekannt sind oder die nach der Studie „Gesellschaft im Reformprozess“ der Friedrich-Ebert-Stiftung als „abgehangtes Prekariat“ bezeichnet werden, liegt vielfach die Berechtigung für den Nürnberg-Pass vor, jedoch müssen neue Zugangswege zu den Eltern gefunden werden, um sie zu motivieren, Unterstützung für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen.

Geht man davon aus, dass auch überforderte oder weniger gut organisierte Eltern in den meisten Fällen das Beste für ihre Kinder wollen, muss der Zugang über intensive, beharrliche Beratung und niedrigschwellige Angebote, eventuell gekoppelt mit wirksamen Anreizen, geschaffen werden. Die Öffnung von Kindergärten, Horten und Familienzentren, aber auch der Schulen zeigt hier vielversprechende Möglichkeiten. Diese müssen konzeptionell weiter entwickelt und flächendeckend umgesetzt werden.

Für beide Gruppen gilt: Angebote in Regeleinrichtungen ohne oder mit geringer Gebühr erreichen die Kinder direkt, ohne Unterscheidung und ohne dass sie allein vom Engagement der Eltern abhängig sind.

II. Nürnberger Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut

Oberste Priorität: Infrastruktur und Erwerbstätigkeit

Vorrangige Handlungsfelder zur Verbesserung von Kinderchancen und Verringerung der Kinder- und Familienarmut sind:

- **Ausbau der Infrastruktur**, das heißt: Frühwarnsystem / Frühe Hilfen, quantitativer Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen, Ganztagschulen, Angebote der Eltern- und Familienbildung und –beratung. Diese Verbesserungen dienen allen Kindern und Eltern in Nürnberg.
- Unterstützung und Ermöglichung **qualifizierter Erwerbstätigkeit von Eltern** als beste Armutsprävention; das betrifft die Integrationsstrategien der ARGE ebenso wie Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse und Qualifizierungen aller Art. Dies dient allen gering Qualifizierten und Erwerbslosen in Nürnberg. Dabei ist verlässliche und qualitativ gute Kinderbetreuung nötig, damit Eltern sich qualifizieren und erwerbstätig sein können.

Diese Strategien sind langfristig unabdingbar für die Zukunftsfähigkeit Nürnbergs. Die Stadt Nürnberg befindet sich hier mit dem im fraktionsübergreifenden Konsens getragenen massiven Ausbauprogramm Kindertageseinrichtungen und dem vielfältigen Engagement für Beschäftigung und Qualifizierung vor allem in der ARGE auf dem richtigen Weg, auch wenn noch viele Anstrengungen nötig sein werden, um die Ziele zu erreichen.

Konkrete Handlungsfelder gegen Kinderarmut: Was tun in Nürnberg?

Neben diesen großen Aufgaben müssen aber weitere Akzente gesetzt werden, die gezielt bei den armen und armutsgefährdeten Kindern und Eltern ansetzen, um Benachteiligten auszugleichen und Teilhabechancen zu eröffnen. Da die meisten armen Kinder in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, kann materielle und soziale Kinderarmut nicht losgelöst von Elternarmut betrachtet werden. Dennoch wird das Arbeitsprogramm vor allem aus der Perspektive der Kinder entwickelt, da diese die Folgen prekärer Lebensumstände und fehlender Teilhabe in Form von schlechteren Bildungs- und Erwerbschancen, gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung unter Umständen ihr Leben lang tragen müssen. Die Unterstützung der Kinder nimmt auch den Eltern ein Stück ihrer Belastung.

Das Arbeitsprogramm soll den Weg zu einem bedarfsorientierten, finanzierbaren und wirksamen Maßnahmenpaket gegen Kinderarmut in Nürnberg aufzeigen. Es geht dabei zumeist nicht um zusätzliche „Sondermaßnahmen“ für arme Kinder, die mit enormen Belastungen des städtischen Haushalts verbunden wären, sondern um die gerechte Teilhabe am bestehenden Angebot. Dazu bedarf es einer Bewusstseinsänderung bei den vorhandenen öffentlich geförderten Strukturen von Bildung, Beratung, Unterstützung, aber auch Sport, Kultur und Freizeit: Diese haben eine besondere Verantwortung gegenüber armen Kindern und müssen diese beim Ressourceneinsatz und der Zielgruppenansprache noch sehr viel stärker als bisher berücksichtigen.

Als wichtiges Instrument wird der Nürnberg-Pass weiter ausgebaut. Für die Finanzierung von einzelnen Maßnahmen besteht, angesichts wachsender Sensibilität für das Thema Kinderarmut, die Hoffnung, dass Geber gewonnen werden können. Langfristig muss das Bewusstsein dafür geweckt werden, dass einzelne Leuchtturmprojekte zwar öffentlichkeitswirksam sind, dass aber flächendeckende, nachhaltige Hilfe eher durch die Bündelung vieler Gaben und Beiträge möglich wird. Die Bedürfnisse von Gebern und Empfängern in einer strategischen Bündelung von Geldern (Poolbildung, Spenderprofile) in Einklang zu bringen ist eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre. Auch Stiftungsmittel sollen gezielter eingesetzt werden.

Auf dem Prüfstand steht auch die Kooperation der beteiligten Dienste: Diese kann an vielen Stellen verbessert werden, damit bedürftige Familien nicht zwischen die Maschen des Unterstützungssystems rutschen und damit Unterstützung zielgenau gewährt werden kann.

1 Jedes Kind ist herzlich willkommen

Dies gilt für alle Kinder, die in Nürnberg geboren werden und aufwachsen. Um Eltern von Anfang an zu unterstützen, erhalten sie bei der Geburtenanmeldung im Standesamt ein Willkommenspaket. Derzeit enthält das Paket einen Brief des Oberbürgermeisters, einen Flyer zur Familienkarte, einen Familienratgeber (myFavorite FAMILY), die ersten drei Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung und einen Gutschein für weitere Elternbriefe per Post. Das Paket für Eltern mit türkischem Migrationshintergrund enthält zusätzlich einen Brief von des Referenten für Jugend, Familie und Soziales und des türkischen Generalkonsuls Kartal, sowie einen Gutschein für die Elternbriefe in türkischer Sprache. Ab 2009 ist eine Information zum Thema „Frühe Hilfen – Frühwarnsystem“ vorgesehen, der Brief wird entsprechend verändert. Die Finanzierung ist durch Haushaltsmittel des Bündnis für Familie bisher gesichert.

Die Familienkarte Nürnberg ist kein Instrument der Armutsprävention, sondern der Familienförderung. Sie wurde im April 2008 an alle Nürnberger Familien verschickt. Derzeit bieten ca. 170 Partner Vergünstigungen und besondere Angebote für Familien an. Gleiches gilt für den Ratgeber myFavorite FAMILY, der jährlich aktualisiert und um neue Themen erweitert wird (2009 z.B. Artikel über die Tafel, Bewegungsparks für alle Generationen, Frühe Hilfen - Frühwarnsystem etc.). Die Auflage für Nürnberg-Fürth beträgt 60.000 Stück und wird direkt vom Verlag u.a. an alle Kindertageseinrichtungen ausgeliefert. Die Finanzierung sichert der CityVerlag.

Elternbriefe wenden sich ebenfalls an alle Eltern. Sie enthalten Hinweise zur Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahre und geben Tipps für die Erziehung und altersgemäße Förderung. Die Briefe werden regelmäßig verschickt und passen inhaltlich jeweils zum Lebensalter des Kindes. Aufgrund der Förderung durch die Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg können Nürnberger Familien die Elternbriefe drei Jahre lang kostenlos beziehen. Im Jahr 2007 haben 504 Eltern die Elternbriefe bestellt, im ersten Halbjahr 2008 bislang 322, insgesamt also seit Start der Aktion 826. Gemessen an der Zahl aller Geburten ergibt dies eine „Aboquote“ von 12 % (2007) und von 15 % (2008). Es soll geprüft werden, ob für Eltern mit Nürnberg-Pass die Kosten für den weiteren Bezug der Elternbriefe durch die Stadt Nürnberg, einen Sponsor oder eine Stiftung übernommen werden können.

Über diese für alle Eltern kostenlosen Angebote hinaus gezielt an bedürftige Familien wendet sich eine Information zum Nürnberg-Pass. Eltern sollen schon bei der Geburt ihres Kindes auf diesen Pass aufmerksam gemacht werden und diesen für sich und ihr Kind beantragen. So verfügt das Sozialamt über die Möglichkeit, die Familien auf besondere Angebote für die jeweilige Altersgruppe hinzuweisen, und Eltern können den Nürnberg-Pass von Anfang an für alle weiter auszubauenden und auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersstufen abzustimmenden Leistungen einsetzen. Ein Infoflyer zum Nürnberg-Pass ist Bestandteil des Willkommenspakets.

Bedürftige Eltern sollten von Anfang an auf die Unterstützung durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe hingewiesen werden (z.B. Gebührenbefreiung für Kindertageseinrichtungen, Ferienfahrten). Speziell für frisch gebackene Eltern in der auch wirtschaftlich neuen Situation als Familie könnte Beratung in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen angeboten werden. Ebenfalls zu prüfen wäre ein handhabbares System, wie über den Nürnberg-Pass bedürftige Familien über Gutscheine oder gezielte Einladungen (Vermittlung z.B. durch ASD, ARGE, aufsuchender Gesundheitsdienst und andere Stellen) kostenlosen oder ermäßigten Zugang zu Elternkursen, Angeboten der Familienbildung, und Angeboten der frühen Förderung von Säuglingen und Kleinkindern, wie Babyschwimmen, PEKIP, Krabbelgruppen, musikalischer Förderung und so weiter gewährt werden könnte. Diese vielfältigen, meist durch die öffentliche Hand geförderten Angebote werden überwiegend von Müttern / Eltern der Mittelschicht wahrgenommen, könnten aber dazu beitragen, dass benachteiligte Kinder nicht von Anfang ins Hintertreffen geraten. Deshalb ist sicherzustellen, dass auch Familien mit geringem Einkommen, die sich für die Förderung ihrer Kinder interessieren, von diesem Angebot profitieren können; soweit sie im Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag sind, ist dies über den Nürnberg-Pass möglich. Für überforderte oder wenig engagierte Eltern müsste über besondere Ansprache oder Anreize nachgedacht werden.

2 Vernünftige Mahlzeiten für jedes Kind

Gesunde, ausgewogene Ernährung von klein auf legt den Grundstein für das Ernährungsverhalten im Erwachsenenalter und ist damit auch Gesundheitsvorsorge. Gemeinsame Mahlzeiten – zuhause in der Familie oder mit Gleichaltrigen in der Kindertageseinrichtung oder Schule – prägen auch das Sozialverhalten von Kindern. Manche Eltern sind jedoch aus Unwissen, Überforderung oder finanzieller Not nicht in der Lage, ihre Kindern altersgerecht vernünftig zu ernähren. Zwei Zugänge sind deshalb wichtig:

2.1 Gute Ernährung im Elternhaus

Vielen Eltern mangelt es neben den finanziellen Mitteln auch an Grundkenntnissen über Haushaltsführung und Ernährung. Sie wissen nicht, dass auch mit wenig Geld ausgewogen gekocht werden kann. Anders als in Entwicklungsländern führt Armut in den reichen Industrienationen nicht zu Unterernährung, sondern im Gegenteil: Kinder aus armen Familien sind häufiger übergewichtig und adipös als andere Kinder, sie ernähren sich fett- und zuckerreicher, essen weniger frisches Obst und Gemüse.⁴

Gutes und ausgewogenes Essen, bei dem auch wenn frische Zutaten verwendet werden, ist mit höheren Kosten verbunden. Nach einer Untersuchung des Forschungsinstituts für Kinderernährung Dortmund reicht der im Regelsatz veranschlagte tägliche Betrag allenfalls für 4-6-jährige Kinder aus, aber auch nur dann, wenn beim Discounter eingekauft wird. Für ältere Kinder und Jugendliche ist eine ausgewogene Ernährung mit dem gewährten Satz nicht realisierbar.⁵ Zudem erfordert ausgewogene Ernährung aber Zeit und Sorgfalt und das Bewusstsein, dass Kochen und Zubereitung die Mühe wert sind. Eltern sollen daher informiert werden, wie sie ihre Kinder und sich zuhause gut und günstig ernähren können. Dazu sollen Koch- und Haushaltskurse angeboten werden, zum Beispiel in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen. Ein Kochbuch „Günstig und gut kochen“ ist in Planung. Auch ist zu überprüfen, inwieweit die Ermütigung zum günstigen Bezug von Lebensmitteln, etwa über die Tafel, Teil der Strategie gegen Kinderarmut sein kann oder ob damit nicht kontraproduktive Effekte erzielt werden. Wie die Zielgruppen mit niedrigschwelligen und effektiven Angeboten erfolgreich angesprochen werden können, ist bei der Konzeption und Durchführung solcher Angebote genau zu überlegen.

2.2 Gute und bezahlbare Essensversorgung außer Haus

Ein warmes Mittagessen ist nicht für alle Nürnberger Kinder eine Selbstverständlichkeit. In den letzten Jahren berichteten zunehmend Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtungen, dass Eltern ihre Kinder vom gemeinsamen Mittagessen abmeldeten, da die Kosten für sie zu hoch waren. Die im SGB II-Regelsatz für Kinder vorgesehenen Mittel reichen offensichtlich in vielen Familien nicht für die Mittagsverpflegung aus. Damit ist den Kindern auch die Teilhabe am gemeinsamen Mittagstisch verwehrt, Aufmerksamkeit, Konzentration und damit auch Bildungschancen leiden darunter.⁶

Die Stadt Nürnberg hat daher reagiert: Seit April 2008 erhalten Kinder mit Nürnberg-Pass einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1,50 Euro auf das Essen in der Einrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort, Mittagsbetreuung, schulische Ganztagesangebote, Nachmittagsbetreuung und Schülertreffs), wenn dieses nicht mehr als 2,50 Euro kostet, sodass die Eltern nur einen Euro pro Tag zuzahlen müssen. Die Finanzierung wird derzeit durch den städtischen Haushalt und aus Stiftungsmitteln getragen, obwohl die Stadt Nürnberg nach wie vor der Überzeugung ist, dass es sich bei den Kosten des Mittagessens um einen durch das SGB II zu deckenden Bedarf und damit um eine Bundesleistung handelt. Die Einrichtungen rechnen den Zuschuss direkt mit dem Jugendamt ab. Diese Leistung hat zu einer deutlichen Antragssteigerung beim Nürnberg-Pass geführt. Bis zum August 2008 wurde für 5.018 Kinder ein Nürnberg-Pass ausgestellt. Durchschnittlich nehmen pro Monat 1.439 Kinder am Essen teil. Es wird jedoch eine weitere deutliche

⁴ Vgl. z.B. Ines Heindl, Ernährung, Gesundheit und soziale Ungleichheit; in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 42/2007, S. 32-38 mit weiteren Nachweisen, sowie die Ergebnisse der Kinder- und Jugendgesundheitsstudie KiGGS des Robert-Koch-Instituts, www.kiggs.de.

⁵ vgl. www.fke-do.de, Pressemitteilung vom 1.8.2007.

⁶ Vgl. JHA am 25.10.2007, TOP 1: Kinderchancen: Maßnahmen gegen Kinderarmut in Nürnberg.

Steigerung der Inanspruchnahme erwartet. Aus den Kindertageseinrichtungen wird berichtet, dass wieder Kinder teilnehmen, die vom Essen abgemeldet waren. Die ersten Rückmeldungen von Trägern und Eltern sind positiv. Es muss beobachtet werden, ob alle Träger „ihren“ Kindern und Eltern die Möglichkeit eröffnen und, wo dies nicht der Fall ist, diese zur Teilnahme aufgefordert werden, damit alle Kinder gleichermaßen die Chance auf den Zuschuss bekommen.

Zu überprüfen wird sein – frühestens nach Ablauf des Schuljahrs 2008/2009 –, wie sich die Inanspruchnahme entwickelt, welche Altersgruppen und Stadtteile erreicht werden, welche Träger eine aktive und welche eine weniger aktive Rolle spielen.

Nicht erreicht werden können nach diesem Modell diejenigen Kinder, die nicht regelmäßig über Mittag in einer Einrichtung sind, also z.B. Schulkinder ohne Mittagsbetreuung oder Hortplatz. Auch für diese Gruppe besteht dringender Bedarf, wie Berichte aus offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zeigen. Einige dieser Einrichtungen, z.B. Aktivspielplatz Gostenhof oder Spiel- und Lernstube Diana, reagieren auf den Hunger der Kinder, indem sie ein Mittagessen anbieten. Wir wissen jedoch zu wenig, wie viele Kinder betroffen sind und wie diese gezielt erreicht werden können. Ein kommunales Programm gegen Kinderarmut muss daher den Bedarf ermitteln und systematisch und sozialraumbezogenen Lösungen erarbeiten, wie die Mittagessensversorgung armer Kinder organisatorisch und finanziell sichergestellt werden kann.

Die qualitative Seite der Essensversorgung muss ebenfalls betrachtet werden. Kindertageseinrichtungen bemühen sich, so der Eindruck, im Rahmen ihrer Möglichkeiten um ausgewogenes Essen. Die Entscheidung über das Catering liegt in der Regel bei den Eltern. Eine systematische Erhebung über die Qualität des – zumeist angelieferten – Mittagessens könnte einen Überblick über die Versorgung der Nürnberger Kinder geben.

In der Erfüllung ihres Bildungsauftrags vermitteln Kindertageseinrichtungen auch Wissen über das Essen: Indem Kinder selbst Speisen zubereiten und gemeinsam essen, lernen sie den Wert gesunder, abwechslungsreicher Kost kennen und schätzen. Verschiedene Projekte und Programme werden in unterschiedlichen KiTas angewendet, z.B. Konzept „Gesund leben im Stadtteil“, Frühstück in der Einrichtung, Kochen und Essen aus unterschiedlichen Kulturkreisen usw.. Eine Gesamtschau und Systematisierung für alle Einrichtungen ist bislang nicht erfolgt.

Die Grundschulen Insel Schütt und Ketteler Schule sind Modellschulen des Kultusministeriums „Voll in Form: täglich bewegen – gesund essen – leichter lernen“. Erfahrungen aus den Modellschulen sollen im kommenden Schuljahr verpflichtend werden für alle bayerischen Grundschulen. Darüber hinaus gibt es viele Maßnahmen in Projektschulen „Familienfreundliche Schule“; das Kultusministerium hat dieses Thema ebenfalls aufgegriffen.

3. Gesundheitsförderung von Anfang an⁷

Gute Bildung, höheres Einkommen und Gesundheit sind oft eng miteinander verknüpft. Umgekehrt sind arme und weniger gebildete Menschen öfter krank, leiden häufiger an chronischen Erkrankungen und sterben im Durchschnitt früher. Gesundheitliche Benachteiligungen treten schon bei Kindern in Sozialräumen mit überdurchschnittlichem Armutspotenzial gehäuft auf (vgl. Gesundheitsausschuss vom 30.11.2006, TOP 8: Vergleich der Schuleingangsuntersuchungen nach sozialräumlichen Kriterien, sowie Bericht des Gesundheitsamts auf der ersten Nürnberger Armutskonferenz im November 2007). Gerechte Teilhabe bedeutet daher auch, dass die Chancen armer Kinder auf gesundes Aufwachsen erhöht werden. Gesundes, ausgewogenes Essen (s.o., Punkt 2) ist ein Aspekt des Themas Gesundheit von Anfang an. Andere Aspekte sind ebenfalls von Bedeutung.

3.1 Kooperationen im „Frühwarnsystem“/ Frühe Hilfen / Gesundheitsdienst

Das im gemeinsamen Jugendhilfe- und Gesundheitsausschuss 23. Oktober 2008 vorgelegte Konzept „Frühwarnsystem / Frühe Hilfen“ trägt der zentralen Bedeutung der Vernetzung und Kooperation zwischen Diensten des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe Rechnung und hat die Bereitstellung / Intensivierung der Frühen Hilfen zum Thema.

⁷ Dieser Handlungsbereich ist mit Ref. III/Gh abzustimmen und gemeinsam umzusetzen.

Frühzeitig sollen vor allem so genannte Risikofamilien identifiziert und unterstützt werden, noch bevor Überforderungssituationen entstehen und damit Kinder in Gefahr von Vernachlässigung und Misshandlung geraten. Dabei ist festzuhalten, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen Armut und Kindeswohlgefährdung gibt – keineswegs ausschließlich in armen Familien besteht ein solches Risiko und schon gar nicht dürfen alle armen Eltern einem Generalverdacht ausgesetzt werden: Materielle Armut heißt nicht, dass Kinder vernachlässigt und misshandelt werden. Aber dennoch stellen soziale Isolation, Bildungsferne, Sucht, Arbeitslosigkeit, alles Aspekte von Armut im weiteren Sinn, Risikofaktoren dar.

Die Umsetzung des Konzepts wird insbesondere mit der Frage verknüpft sein, wie die Zugänge zu den betroffenen Familien erschlossen und wie die Familien zum Mitmachen im Interesse ihrer Kinder gewonnen werden können. Ist der Zugang einmal da, sollten den Familien niedrigschwellig, eventuell über Gutscheine, auf Empfehlung von Fachkräften des Sozial- oder Gesundheitsdienstes oder auf Vorlage des Nürnberg-Passes entsprechende präventive und unterstützende Angebote gemacht werden.

3.2 Informationen, Kurse, Angebote

Es existiert eine Vielzahl von Angeboten der Gesundheitsförderung, z.B.

- in den Programmen der Familienbildungsstätten, wenn auch nicht immer unter dem Begriff Gesundheitsförderung.
- in den Kindertageseinrichtungen (vgl. zum Beispiel das Konzept „Gesund leben im Stadtteil“ mit all seinen Angeboten dazu. (Dokumentation wird gedruckt)).
- in der Kinder- und Jugendarbeit,
- bei anderen Anbietern.

Eine systematische Aufstellung kann aufzeigen, welche inhaltlichen und sozialräumlichen Bedarfe darüber hinaus bestehen. Zu klären ist, wie die besonderen Zielgruppen, nämlich benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien, zur Teilnahme motiviert, wie Hemmschwellen abgebaut und wie nachhaltige Wirkungen erzielt werden können. Ebenfalls zu klären sind Möglichkeiten der Finanzierung.

3.3 Frühförderung bei Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen

Diese Aufgabe wird durch das Gesundheitsamt wahrgenommen. Die Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen ist zum einen ausgerichtet auf die Feststellung des Bedarfs an Frühförderung. Frühförderung bedeutet Früherkennung und Frühförderung noch nicht eingeschulter entwicklungsverzögerter, behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Ergänzend dazu erfolgt eine interdisziplinäre (medizinische, sozialpädagogische und rechtliche) Beratung zu und bei der Erkennung von Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen sowie über das Angebot der einzuleitenden Maßnahmen und Dienste. Ab 1. Januar 2009 ist für die ambulante Eingliederungshilfe (also auch die Frühförderung) für geistig und körperlich behinderte Kinder, nicht jedoch die seelisch behinderten Kinder (§ 35a SGB VIII = bleibt bei der Jugendhilfe) der Bezirk Mittelfranken – Sozialverwaltung – zuständig. Welche Stelle dann die medizinische Begutachtung für die Frühförderung übernimmt, ist noch ungeklärt, diskutiert wird eine zentrale ärztliche Begutachtung beim Bezirk für ganz Mittelfranken.

Auch bei Entwicklungsstörungen und Behinderungen gilt: Je weniger die Eltern in der Lage sind, Hilfe für sich und ihr Kind zu holen, umso mehr müssen Fachkräfte und Kümmerer (haupt- oder ehrenamtlich) im Interesse des Kindes darauf hinwirken, dass die nötige Hilfe gesucht, entsprechende zustehende Therapien in Anspruch genommen und die Entwicklung des Kindes nach besten Kräften gefördert wird. Eine Erhebung über die Inanspruchnahme der Leistungen von benachteiligten Kindern/ Familien könnte Aufschluss darüber geben, ob neben der Beratungsarbeit weitere Zugänge zu den Familien erforderlich sein; dies wird sich im günstigen Fall auch durch die Arbeit des aufsuchenden Gesundheitsdienstes und der Koordinierenden Kinderschutzstelle bei J erweisen.

4 Schulische Teilhabe von Anfang an⁸

Kinderarmut ist oft Bildungsarmut. Der Besuch des Kindergartens und der gelungene Übergang in die Grundschule ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Schulkarriere, die Unterstützung durch das Elternhaus eine weitere. Wenn Eltern die entscheidenden Weichen und Stolperstellen im Schulsystem nicht kennen, können sie ihren Kindern nicht helfen und den Lehrkräften keine Partner in der schulischen Förderung der Kinder sein. Ein anderer Grund für Ausgrenzung von Anfang an sind die – trotz nomineller Lernmittelfreiheit – hohen Kosten des Schulbesuchs, die durch die Regelsätze nicht hinreichend abgedeckt werden und die auch Familien mit geringem Einkommen stark belasten. Auch Aktivitäten wie Ausflüge und Klassenfahrten können eine große finanzielle Belastung für Familien darstellen. Die Stadt Nürnberg übernimmt für Kinder im Leistungsbezug die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten im gesetzlichen Rahmen und darüber hinaus freiwillig auch für jahrgangsübergreifende schulische Aktivitäten wie z.B. Chor- oder Theaterfahrten.

4.1 Einen Schulranzen für jedes Kind! (Starterpaket)

Die ursprüngliche Idee, ein Starterpaket für alle ABC-Schützen mit entsprechender Ausstattung und mahnende Hinweise an Schulen, auf „ärmere“ Familien und Kinder mit ihren Anforderungen an Lernmitteln Rücksicht zu nehmen, stieß auf Bedenken v.a. der Schulverwaltung. Außerdem konnte kein Sponsor für eine solche Aktion gewonnen werden. Dennoch soll die Idee des Starterpakets für das Schuljahr 2009/10 weiterverfolgt werden.

Das Bayerische Rote Kreuz gab im September 2008 kostenloses Schulmaterial an bedürftige Familien aus. Das „Netz gegen Armut“ (Wohlfahrtsverbände, Stadt Nürnberg, PS-Akademie, ARGE, Agentur für Arbeit, Nürnberger Tafel) hatte durch einen Sammelaufruf an Kolleginnen und Kollegen diese gebrauchten Schulmittel organisiert. Die Sammlung erfolgte an verschiedenen Standorten, unter Angabe der Kontaktstelle und eines Zeitrasters. Das BRK übernahm die Abholung der gespendeten Teile (1064 Artikel) und die Ausgabe an 140 Kinder mit Nürnberg-Pass zu Schuljahresbeginn (8.9. – 18.9.2008). Zeitgleich verteilte die Nürnberger Tafel gespendete, neuwertige Schulmittel an ca. 100 „Tafelkinder“ zum Schuleintritt in ihren Ausgabestellen.

Die Nachfrage war erheblich höher als das Angebot. Daher will das „Netz gegen Armut“ für 2009 verschiedene Schulmittelsammlungen initiieren. (Sammlungen bei den Beschäftigten der Stadt Nürnberg, der Wohlfahrtsverbände und bei Nürnberger Unternehmen). Der Fokus liegt hier auf Sachspenden. Das Sozialamt, Bereich Armutsprävention, steuert die Aktionen logistisch und führt sie zusammen. Diese Aktivitäten stehen ergänzend zu dem Beschluss der Bundesregierung, ein „Schulbedarfspaket“ in Höhe von 100 Euro pro Kind in Haushalten mit Transferleistungsbezug einzuführen (s.u.).

Sinnvoll wäre es, die Frage der Schulmittelversorgung bei der Einschulung im Kindergarten anzudocken. Dort können kostengünstig Schultüten gebastelt und Informationen über günstige Möglichkeiten zum Bezug von Materialien gegeben werden. Möglicherweise können Grundschulen und Kindergärten in sozial schwächeren Sprengeln gemeinsam Vorschläge erarbeiten, wie der Geldbeutel ärmerer Familien bei der Einschulung geschont werden kann.

4.2 Aktion Schultüte: Unterstützung beim Schulmaterial

Jedem Schulkind werden auf Antrag und Vorlage des Nürnberg-Passes 40 Euro für Schulmaterialien gutgeschrieben und über die Schule abgerechnet. Damit werden Geldbeträge abgedeckt, die in der Schule eingesammelt werden (z.B. Arbeitshefte, Kopiergeld, Ausflüge). Diese „Aktion Schultüte“ wurde erstmals im Schuljahr 2007/2008 durchgeführt. Sie ist für das Schuljahr 2008/09 finanziell weitgehend gesichert (nicht ausgeschöpfte Stiftungsmittel des vergangenen Jahres plus für dieses Jahr reservierte Mittel). Im Schuljahr 2007/08 gingen bei SchV 1.923 Anträge von berechtigten Nürnberg-Pass-Inhabern ein. Aufgrund verschiedener Verbesserungen

⁸ Dieser Handlungsbereich ist mit dem Geschäftsbereich des 3. BM und dem Staatlichen Schulamt abzustimmen und gemeinsam umzusetzen.

werden für 2008/09 4.500 Anträge erwartet. Die Mittelakquise für das Schuljahr 2009/10 ist noch nicht erfolgt.

Das im Koalitionsausschuss der Bundesregierung am 5.10.2008 beschlossene „Schulbedarfspaket“ von 100 Euro pro Kind in SGB II- oder XII-Bezug wird, wurde im „Familienleistungsgesetz“ in 1. Lesung am 13. November 2008 im Bundestag beraten. Es soll, wenn es wie geplant zum nächsten Schuljahr umgesetzt wird, die kommunale Aktion Schultüte ersetzen. Allerdings kann diese einmalige Beihilfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Regelsatz für Schulkinder zu niedrig angesetzt ist. Deshalb muss auf allen Ebenen für eine Regelsatzanpassung geworben werden.

4.3 Übergang in die Schule

Entscheidend für den guten Start in die Schullaufbahn ist der Übergang vom Kindergarten, den fast alle Kinder besuchen, in die Grundschule.

Vorbereitung im regulären Kindergartenprogramm in Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen

Bei der gemeinsamen Sprachförderung Deutsch 240 entstehen derzeit vielfältige Kooperationen zwischen Kindergarten und Grundschule, die auch erste Kontakte zwischen Kindern und Lehrkräften zur Folge haben und einer Übergangssicherheit dienlich sind. Gemeinsame schulvorbereitende Elternabende von Kindergarten und Grundschule sind inzwischen überall üblich.

Die Praxisprojekte „Phonologisch Hand in Hand“ (das Nürnberger Kooperationsmodell mit Krippen, Kindergärten, Horten und Schulen zum Training der phonologischen Bewusstheit) und „Literacy-Center“ (Förderung der schriftsprachlichen Entwicklung und Lernkompetenz durch Projektarbeit und Rollenspiel) werden von Kindergarten und Grundschule so aufeinander abgestimmt, dass sie aufbauende Inhalte haben und sich Tandems bilden können. Es finden gemeinsame Fortbildungen von Erzieherinnen und Lehrkräften zum Thema Übergangmanagement statt, damit diese die Kinder und ihre Familien beim Übergang besser vorbereiten und begleiten zu können. Neu hinzugekommen ist die Arbeit mit Portfolios. Hier werden die dokumentierten Entwicklungsschritte des Kindes in halbjährlichem Abstand auch beim Übergang in die Schule mit dem Kind, den Eltern, der pädagogischen Fachkraft und der Lehrkraft gemeinsam besprochen.

Programm „Schultüte: Spielend vom Kindergarten in die Schule“:

Das Leben der Kinder wird schon frühzeitig durch Übergänge in die verschiedenen Bildungseinrichtungen begleitet. Übergänge sind im Leben der Kinder und ihrer Eltern Meilensteine. Einen der markantesten bildet sicherlich der Übergang vom Kindergarten in die Schule. Vor der Einschulung beschäftigen sich Eltern mit folgenden oder ähnlichen Fragen:

- Was kommt mit dem Eintritt in die Schule auf mein Kind / meine Familie zu?
- Ist mein Kind auf die Anforderungen der Schule vorbereitet?
- Wie kann ich meinem Kind bei Schulproblemen helfen?
- Bei Eltern mit Migrationshintergrund kommt die Frage nach dem Sprachverständnis hinzu.

Der Kurs „Schultüte: Spielend vom Kindergarten in die Schule“ bietet umfangreiche Informationen zur Bildungseinrichtung Schule, umreißt die Anforderungen an die Kinder, aber auch an die Eltern, kann den Eltern helfen zu erkennen, wo ihr Kind steht, und gibt praxisbezogene Hilfen bei der Bewältigung des Schulalltags. Darüber hinaus kann er Eltern mit Migrationshintergrund motivieren, ihre Deutschkenntnis in einem Sprachkurs zu intensivieren.

Zielgruppen sind Familien mit Vorschulkindern, die entweder Migrationshintergrund haben oder einer besonderen Vorbereitung auf die Schule bedürfen. Der Kurs wird von einer externen Referentin vorbereitet, geleitet und im Kindergarten durchgeführt, eine Mitarbeiterin des Kindergartens unterstützt sie dabei. Kursteilnehmer sind Vorschul Kinder mit einem Elternteil (oder Großeltern teil), an einem Kurs können sechs bis acht Eltern-Kind-Paare teilnehmen. Der Kurs umfasst zehn Kurseinheiten von je 90 Minuten, er findet einmal pro Woche statt.

Derzeit werden jährlich ca. 12 Kurse durchgeführt. Ein flächendeckender Ausbau würde 120.000 Euro Zuschüsse und 30.000 Euro Eigenbeteiligung der Eltern erfordern, außerdem müssten neue Honorarkräfte in großer Zahl gewonnen und qualifiziert werden.

Der Schultütekurs soll an Deutsch 240 angedockt werden. Dieses Modul soll modellhaft in Muggenhopf erprobt werden. Als erhebliche Hürde wird weiterhin die TN-Gebühr beschrieben. Kursangebote mit Gebühren auf Kautionsbasis (Rückzahlung bei regelmäßiger Teilnahme) werden zunehmend besser angenommen.

4.4 Schulische Förderung von Anfang an

Wo Eltern nicht helfen können und kein Geld für Nachhilfe da ist, fehlt Kindern Unterstützung. In Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt, 3. BM, Horten, Mittagsbetreuung, ASD/ Schulsozialarbeit an Grundschulen und ehrenamtlichen Strukturen (Einzelengagement von Bürger/innen; Corporate Volunteering) sowie der Mitarbeitsbereitschaft von Lehrern/Lehrerinnen soll versucht werden, dass in den Grundschulen jedes Kind von Anfang an gefördert wird. Gestartet werden könnte dies in ausgewählten Stadtteilen und Schulen. Messbares Ziel eines solchen Projekts muss sein, die Übertrittsquote an weiterführende Schulen deutlich zu erhöhen, die Klassenwiederholung und den Verweis an Förderschulen deutlich zu senken.

Begleitet werden müsste dieses Projekt durch ein Angebot „Erziehen, fördern und 'Lernen lernen' für Eltern“. Hier gibt es gute Erfahrungen aus dem Projekt „Neue Wege zur Erziehungspartnerschaft: Die familienfreundliche Schule“ im Bündnis für Familie. Um Eltern zu befähigen ihre Kinder zu unterstützen, werden an Projektschulen u.a. themenzentrierte Veranstaltungen angeboten z.B. „Lernen lernen“, „Fit für Hausaufgaben und Schule“, „Fördern, fordern, aber nicht überfordern“, für Migranteltern: „Wie unterstütze ich mein Kind im deutschen Schulsystem“ und „Bildungswege in Bayern – Informationen zum Schulsystem“; die Angebote könnten erweitert werden. Für Schülerinnen und Schüler kann Förderunterricht durch Ehrenamtliche, durch andere Schüler(innen) oder durch Lehrkräfte angeboten werden. Möglich wäre dies auch in so genannten Tutorenprogrammen.

Die Hausaufgabenbetreuung durch Ehrenamtliche, begleitet von ZAB u.a., hat sich z.B. in den Stadtteilen Langwasser, St. Leonhard-Schweinau und der Südstadt bewährt, ist jedoch immer davon abhängig, dass hauptamtliche Kümmerer die Ehrenamtlichen betreuen. Nach bisherigen Erfahrungen lassen sich unter diesen Voraussetzungen neue, bisher nicht aktive Menschen befristet für solche Aufgaben gewinnen. Voraussetzungen sind personelle Aufstockungen bei den Kümmerern, Intensivierung der Werbung und insbesondere Weiterentwicklung der bestehenden Anerkennungskultur, z.B. in Form von Theaterkarten, Fortbildungen u.v.m. Um diese Formen der Unterstützung flächendeckend in allen Grundschulsprenkeln mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf und darüber hinaus an Schulen der Sekundarstufe I weiterzuführen, bedarf es einer systematischen Bestandserhebung (welche Angebote existieren, welche sind erweiterbar) und eines Finanzierungsplans. Die Finanzierung solcher Angebote ist u.U. über einen Spendenpool machbar.

Unbedingt zu beachten ist jedoch, dass schulische Förderung grundsätzliche und vordringliche Aufgabe der Schule ist. Unterstützungssysteme können und dürfen niemals die Verantwortung der Schule mindern oder ersetzen, sondern lediglich den im heute bestehenden Bildungssystem vorausgesetzten Beitrag des Elternhauses stärken oder zum Teil, wo Eltern nicht in der Lage sind, ersetzen. Parallel muss jedoch auf allen Ebenen darauf hingewirkt werden, dass die extreme Interdependenz von Schulerfolg und Unterstützung durch das Elternhaus reduziert und dass durch ganztägige Förderung in der Ganztagschule Eltern und Kinder entlastet werden. Kommunale Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik darf nicht müde werden, die Verantwortlichkeit des Systems Schule und damit des Freistaats Bayern einzufordern.

5 Starke Eltern für alle Kinder

Erziehungsfähigkeit und –sicherheit der Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Aufwachsen der Kinder und gelingende Bildungsbiographien. Materielle Armut ist keineswegs gleichzusetzen mit mangelnder Erziehungsfähigkeit, doch erschweren soziale Isolation, fehlende Netzwerke, geringe Bildung, instabile Beziehungen oder unterentwickeltes Selbstbewusstsein es Eltern, ihre Kinder zu starken Persönlichkeiten zu erziehen. Prekäre materielle Lebensverhältnisse lassen Eltern an ihren Fähigkeiten zweifeln; Zeitstrukturen entgleiten, sie verfügen über weniger soziales Kapital als andere und nehmen positive unterstützende Angebote, wie z.B. Erziehungskurse, -beratung oder Eltern-Kind-Gruppen, weniger oft wahr als Eltern in gesicherten Lebensverhältnissen. Eine Hürde stellen die Teilnehmergebühren, aber auch die gefühlten Zugangsschwellen dar. Armen Familien muss daher der Zugang zu unterstützenden Angeboten erleichtert werden.

5.1 Vermittlung von Erziehungssicherheit, Zugang zu unterstützenden Netzwerken

Elterntrainings, Familienbildung, Eltern-Kind-Gruppen und viele weitere Angebote bieten Unterstützung in der ersten Zeit mit dem Kind und helfen, den Rhythmus des Familienlebens zu stabilisieren. Beobachtungen zufolge werden diese jedoch überwiegend von bildungsnahen Familien / Eltern besucht. Ziel muss es deshalb sein, Hemmschwellen zu überwinden und auch bildungsferne und bedürftige Familien stärker zur Nutzung zu motivieren. Dies kann über z. B. Gutscheine/ Nürnberg-Pass oder über die gezielte Beratung und intensive Bewerbung durch den ASD erfolgen. Hierfür sind Konzepte zu entwickeln.

Erprobt wird seit September 2008 der Einsatz von Bildungsgutscheinen, in Verbindung mit dem Nürnberg-Pass, für den kostenlosen Besuch von Alphabetisierungskursen aus der Alpha-Werkstatt des Bildungszentrums. Für diesen Testlauf wurden 190 Gutscheine an verschiedene soziale Dienste (ASD-Regionen, SFD, Stadtteileinrichtungen und soziale Dienste der Wohlfahrtsverbände) verteilt. Bisher wurden sehr wenige Gutscheine ausgegeben. Die Schwierigkeit liegt bei der Identifikation potentieller Analphabeten und der folgenden Motivationsarbeit. In der Evaluierung müssen neue Wege des Zugangs zur Zielgruppe gesucht werden (z.B. Info-Screen im U-Bahnbereich), und die Maßnahme sollte auf die Gesamtstadt mit Schwerpunktgebieten angelegt sein. Die Gutscheine werden aus Mitteln der Armutsprävention finanziert.

5.2 Frühförder- und Elternbildungsprogramme

Hier lernen Eltern, ihre Kinder in der Entwicklung zu fördern und gemeinsam Fortschritte zu machen. PAT, Opstapje und HIPPY sind, wie Evaluationen zeigen, erfolgreich und werden sehr stark nachgefragt. Neben dem quantitativen Ausbau (bedarfsgerecht für bestimmte Stadtteile und Zielgruppen) ist insbesondere zu klären, wie noch gezielter besonders bedürftige Familien in die Programme vermittelt werden können, z.B. über Kinderärzte (Frühwarnsystem) und ASD-Mitarbeiter(innen).

5.3 Qualifizierung, Ausbildung und Erwerbschancen für Eltern

Kinderarmut hängt sehr oft mit geringer Qualifizierung und Erwerbslosigkeit von Eltern oder alleinerziehenden Elternteilen zusammen. Neben dem materiellen Mangel, da kein Erwerbseinkommen zur Verfügung steht, fehlt den Kinder auch das Rollenvorbild berufstätiger Eltern, deren Kenntnisse von der und Kontakte in die Arbeitswelt (bei der Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsstellen enorm wichtig). Deshalb ist der beste Schutz gegen dauerhafte Armut, Eltern die Berufstätigkeit zu ermöglichen. Dafür ist in jedem Fall eine flexible, bezahlbare und verlässliche Tagesbetreuung der Kinder erforderlich, außerdem je nach Voraussetzungen der Eltern Sprachkurse, Qualifizierungen und Unterstützung bei der Stellensuche.

Existierende Module und Angebote sind z.B.

- Grundbildung, Alphabetisierung (BZ)
- „Mama lernt Deutsch“ (Ref. V, 3. BM)
- Teilzeitausbildung

- Agentur Familie & Beruf
- Intensive Vermittlung alleinerziehender Mütter/Väter und Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme (ARGE, flankierende Leistungen)

Die bestehenden Angebote bedürfen der Systematisierung und müssen bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.

6 Jedem Kind eine helfende Hand

Neben den Eltern brauchen Kinder weitere Unterstützer(innen), Netzwerke und Einzelpersonen. Kein Kind darf alleine gelassen bleiben, sondern es soll – wo immer möglich unter Einbeziehung des Elternhauses – an die Hand genommen und gefördert werden. Die Intensität der Unterstützung richtet sich nach dem Bedarf. Anbieter sind professionelle und zunehmend auch ehrenamtliche Strukturen, die aufeinander abgestimmt sein müssen.

6.1 Klassische Hilfen: ASD und Hilfen zur Erziehung

Der Allgemeine Sozialdienst im Jugendamt übernimmt die ganzheitliche Beratung von Familien mit Kindern bis 21 Jahren, das heißt, dass neben sozialpädagogischer und erzieherischer auch wirtschaftliche Beratung möglich ist. Daneben stehen den ASD-Mitarbeiter(innen) die Möglichkeiten der Hilfestellung nach den §§ 27ff. SGB VIII zur Verfügung.

Durch die mit dem Haushalt 2009 beantragte teilweise Anpassung der ASD-Kapazitäten an den gestiegenen Bedarf kann diese Unterstützung mehr bedürftigen Familien gewährt werden. Die Möglichkeiten, bedürftige Familien über den Zugang des ASD auch auf andere in diesem Arbeitsprogramm aufgeführte Angebote z.B. der kindlichen Förderung, der Elternbildung, im Bereich Gesundheit, Kultur oder Sport, hinzuweisen und sie dorthin zu vermitteln, werden im Zuge der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms überprüft und systematisch ausgebaut.

Um Kindern und Jugendlichen aus sozial desintegrierten Familien einen verbesserten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen und um die Inanspruchnahme von kulturellen und Bildungsangeboten sowie arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen durch junge Menschen zu intensivieren, wird der ASD einen strategischen Akzent auf die verstärkte Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, insbesondere Grundschulen legen. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit diesen Institutionen lässt sich erwarten, dass früher als bisher ein individueller Förderbedarf erkannt wird und auf die Eltern positiv eingewirkt werden kann, ihren Kindern entsprechende Angebote zu ermöglichen. Neben Kindertageseinrichtungen und Schule sind wichtige Kooperationspartner für den ASD weitere Institutionen und Dienste, von den Familienpaten bis zum Übergangsmanagement.

6.2 Patenmodelle

Der Begriff „Patenchaft“ stammt aus dem christlichen Kontext (Taufpate/-patin) und begründet eine verwandtschaftsähnliche Beziehung, wird heute aber sehr breit angewendet. Zwischen einem Paten/einer Patin und dem Patenkind besteht eine individuelle Beziehung, ein Vertrauensverhältnis; der Pate/die Patin begleitet die persönliche Entwicklung des Kindes und steht ihm verlässlich und gewissermaßen exklusiv zur Seite (i.U. zu leiblichen Verwandten haben Geschwisterkinder i.d.R. unterschiedliche Paten!). In der gewandelten Wortbedeutung handelt es sich meist um eine/n persönliche/n, zuverlässigen Kümmerer/Kümmerin für eine Familie oder ein Kind, die auf Dauer oder auf einen längeren Zeitraum angelegt ist.

In Nürnberg existieren verschiedene Patenmodelle, in denen sich Ehrenamtliche für Kinder und Familien engagieren: als Familienpaten, Hausaufgaben- und Lernpaten, Schülercoaches, Bildungspaten etc. Eine Bestandsaufnahme der Patenprogramme ist erforderlich, um dann Überlegungen zur Systematisierung und zielgruppengerechte Ausweitung der Patenmodelle anzustellen. Dabei müssen die Modelle auch mit den Interessen und Bedürfnissen von Ehrenamtlichen kompatibel sein, damit diese sich langfristig für diese Aufgabe gewinnen lassen.

6.3 Neue Ansätze, z.B. Rucksackmütter, pädagogisch begleitete Spielgruppen

Neue Ansätze der Förderung müssen geprüft werden. Wenn sie geeignet sind, sollen sie in die bestehende Angebotslandschaft integriert werden. Die Projekte können im Bereich Kindertageseinrichtungen des Jugendamts oder in anderen geeigneten Strukturen implementiert werden.

Rucksack-/ Stadtteilmütter

Das in NRW durchgeführte „Rucksackmütter“-Programm kommt aus den Niederlanden. Die Landesregierung von NRW stellt den Kommunen für Integrationsaufgaben Mittel zur Verfügung, die in Essen – wie auch in anderen Städten – für die Finanzierung der Stadtteilmütter in den dortigen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. In Berlin/Neukölln werden seit 2006 Langzeitarbeitslose über eine Kooperation von Senatsverwaltung, dem Diakonischen Werk und dem Jobcenter Neukölln auf ABM-Basis beschäftigt. Nach einem Einführungskurs arbeiten sie ausschließlich als Hausbesucherinnen und sind nicht an Kitas angebunden. Die beiden Finanzierungsmodelle können in Nürnberg nicht übernommen werden. Gegen das Neuköllner Modell bestehen auch fachliche Einwände wegen der fehlenden engen Anbindung an die Kita, die für unerlässlich gehalten wird, um einheitliche Standards zu gewährleisten. Das Essener Modell wird zwar als vorbildlich angesehen, ist aber aus städtischen Mitteln nicht finanzierbar. Die Entwicklung von Kindergärten und Horten zu Orten für Familien und Familienzentren lässt eventuell aber unter etwas anderen Voraussetzungen ähnliche Angebote zu.

Aufbau des Modells: Jede Stadtteilmutter leitet eine Müttergruppe in der Kindertageseinrichtung. Sie hat die Aufgabe, andere Mütter aus ihrem kulturellen und sprachlichen Milieu mit den Zielen und Inhalten der Elementarbildung vertraut zu machen und sie anzuleiten, wie man Sprache und die allgemeine Entwicklung im Kleinkindalter durch Spiel und Anregung fördert. Zur Vorbereitung auf ihre Aufgaben werden die Stadtteilmütter qualifiziert.

Während der Qualifikation lernen die Stadtteilmütter mit dem pädagogischen Elternbildungsmaterial – dem *Rucksack* – zu arbeiten. Für das Projekt in Essen wurden die in niederländischer, türkischer und arabischer Sprache vorliegenden Materialien der Stiftung De Meeuw für die deutschen Verhältnisse umgearbeitet. Das Rucksackmaterial besteht aus 12 Themenblöcken, die auch im Alltag der Kinder eine große Rolle spielen, wie z. B. die Familie, das Essen, der Körper, der Kindergarten, das Haus, Unterwegs usw.

Pädagogisch begleitete Spielgruppen

Das Projekt wird vom pme Familienservice GmbH in Potsdam sehr erfolgreich als Modellprojekt durchgeführt. Es zielt auf die Aktivierung und Förderung von Eltern bei der beruflichen und der Erziehungskompetenz ab.

Die Spielgruppen bieten bedarfsgerechte und bildungsorientierte Kinderbetreuung an mindestens drei Tagen in der Woche für jeweils 4-6 Stunden am Tag. Die Angebote für die Eltern zielen zum einen auf die Stärkung der Elternkompetenz ab, zum anderen auf die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt. Grundsätzlich sind die Eltern immer willkommen, um sich auszutauschen und Kaffee zu trinken. Für die Familien und besonders für ihre Kinder stellen die Spielgruppen ein Angebot dar, das nicht nur die Kinder, sondern auch ihre Eltern aktiviert und fördert.

Zielgruppe sind Eltern mit 0 – 3-jährigen Kindern, die folgende Merkmale aufweisen:

- Erwerbslosigkeit,
- kein Krippenplatz,
- viel Zeit alleine zu Hause,
- wenig soziale Kontakte,
- Eingeschränkte Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder
- Häufung innerfamiliärer Probleme.

Die Betreuung und Leitung der Gruppe übernehmen „betreuende Eltern“. Gewonnen werden diese vier bis sechs Betreuer(innen) pro Gruppe aus einem Pool interessierter Spielgruppen-Eltern, also aus dem Kreis der Betroffenen. Jeweils zwei Eltern sind gleichzeitig für die Betreuung der Kinder zuständig. Die Spielgruppe bzw. die „betreuenden Eltern“ werden durch eine

pädagogische Fachkraft unterstützt. Sie vermittelt ein Grundtraining und begleitende Qualifikationsangebote. Konzeptuelle Unterstützung und begleitende Schulungen für die pädagogische Fachkraft und „betreuende Eltern“ erfolgen durch die pme Familienservice GmbH. Die Entwicklung der Kinder wird mittels eines Entwicklungstests wissenschaftlich begleitet. Daneben findet regelmäßig eine Entwicklungsbeobachtung statt.

7 Jedem Kind ein Ferienerlebnis

Viele Wochen Ferien im Jahr bieten besonders für Schulkinder einerseits ersehnte Freizeit, stellen erwerbstätige Eltern (ganz besonders Alleinerziehende) aber auch vor große organisatorische Probleme. Die Gestaltung der Ferienzeiten, besonders der „großen“ Sommerferien, hat aber auch Effekte auf die Bildung von Kindern, sie kann positive oder negative Anreize setzen. Ferienfahrten und Angebote der Ferienbetreuung in öffentlicher und privater Trägerschaft sind oft mit erheblichen Kosten verbunden und kommen deshalb für arme Familien in der Regel nicht in Frage (Zuschüsse durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe wurden 2007 gerade mal von 210 Familien in Anspruch genommen). Ziel ist es, für alle Kinder qualifizierte Ferienbetreuung anzubieten und jedem Kind ein besonderes Ferienerlebnis zu ermöglichen.

7.1 Qualifizierte und erholsame Ferienbetreuung in den Stadtteilen

Das Ferienprogramm und die offene Kinder- und Jugendarbeit bieten bereits vieles an, das auch von armen Kindern genutzt wird – wobei die soziale Mischung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ferienprogramm positiv und erwünscht ist und keinesfalls eine Fokussierung der Angebote allein auf bedürftige Kinder angestrebt wird. Zu ermitteln ist, wie viele bedürftige Kinder am Ferienprogramm teilnehmen und wie der Bedarf eingeschätzt wird. Über Gutscheinelösungen sollte ebenfalls nachgedacht werden. Eine verbindliche Betreuung ist durch das Ferienprogramm nur teilweise gewährleistet; es muss geklärt werden, inwieweit durch andere Angebote (z.B. Schulische Angebote, Kinder- und Jugendhäuser) verbindliche, sozialräumliche Ferienbetreuung möglich ist und welcher Bedarf hierfür besteht.

Die Ermäßigung auf den Ferienpass beträgt mit Nürnberg-Pass 75 Prozent.

Eine verbindliche Ferienbetreuung findet auch in den Horten statt. Zu prüfen sind erneut die Schließzeiten der Kindergärten und eine verlässliche Möglichkeit der Betreuung in den Ferien, denn berufstätige Eltern können eine zusätzliche Betreuung in den Ferien oft nicht finanzieren.

Neu ist die SpiKi-Ferienakademie: Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund erweitern in den Ferien ihre Sprachkompetenzen und profitieren von dieser sinnvollen und spielerischen Beschäftigung für ihren weiteren Lebens- und Bildungsweg .

7.2 Ein besonderes Ferienerlebnis für jedes Kind:

Kinder sollen aber in den Ferien nicht nur gut betreut und versorgt sein, sondern Ferien – zumal die „großen Ferien“ im Sommer – sollen auch den Horizont erweitern, Anregungen geben, neue Freundschaften ermöglichen und so in den (Schul-)Alltag hineinwirken. Kinder, deren Familien keine gemeinsamen Urlaubsreisen machen können, fühlen sich gegenüber ihren mehr oder weniger weit gereisten Klassenkamerad(inn)en weniger benachteiligt, wenn auch sie von einem besonderen Erlebnis zu berichten haben. Das kann ein besonderes Sportereignis wie ein Fußballcamp, ein Reit-, Segel- oder Tauchkurs (in Kooperation mit Sportvereinen), ein Theater-, Zirkus- oder Filmworkshop in Nürnberg ebenso sein wie eine mehrtägige Fahrt in die nähere Umgebung oder eine längere Ferienfahrt (für ältere Kinder und Jugendliche, dies nicht zwingend alljährlich).

Gerade bei bedürftigen Familien mit jüngeren Kindern ist auch über Angebote für Familienferien nachzudenken. Dies wäre u.U. sogar sehr sinnvoll, wenn bestimmte Programmangebote damit verbunden wären. Eltern und Kinder könnten außerhalb des Alltags andere Familien kennenlernen und ein Freizeitprogramm erleben; auch eine Koppelung mit Elternkursen, Kochkursen, Schwimmkursen usw. wäre denkbar. Wie immer zu klären sind die Fragen nach Kosten/ Finanzierung, Zielgruppenerreichung und Kapazitäten.

8 Sport und Bewegung für jedes Kind⁹

Sport und Bewegung sind für die motorische und geistige Entwicklung von Kindern von entscheidender Bedeutung. Wer sich als Kind viel bewegt, ist wacher, konzentrierter, gesünder, hat seltener Übergewicht und kommt leichter mit Gleichaltrigen in Kontakt. Zwar kann Sport auch (fast) kostenfrei ausgeübt werden, z.B. auf den frei zugänglichen Bolzplätzen, doch brauchen gerade jüngere Kinder Anreize und Motivation, um den Einstieg zu finden. Hier sind arme Kinder gegenüber anderen benachteiligt (Kursgebühren, Mitgliedsbeiträge, erforderliches oder erwartetes Engagement der Eltern, Ausrüstung etc.). Hinzu kommt, dass Kinder aus armen Familien überdurchschnittlich oft in stark verdichteten, urbanen Stadtteilen leben, ohne genügend Spielflächen in der unmittelbaren Umgebung. Private Gärten oder Flächen zum gefahrlosen Austoben stehen hier ebenfalls kaum zur Verfügung.

8.1 „Türen öffnen für Sportvereine“ und weitere Sportangebote

Über den Nürnberg Pass soll Kindern die Mitgliedschaft und das Mitmachen im Sportverein ermöglicht werden. Zur Finanzierung soll ein Pool mit Spendengeldern gebildet werden. Besonders gefördert werden sollen „Mutter/Vater-Kind-Sportangebote“.

Derzeit finden Gespräche mit dem SportService, dem Bayerischen Landessportverband, der Sportjugend und Sportvereinen statt. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zum Besuch eines Sportvereins zu motivieren und ihnen das längerfristige Mitmachen zu ermöglichen. Dafür müssen Sportvereine gewonnen werden. Der Verwaltungsaufwand ist so gering wie möglich zu halten. Hierzu wurden verschiedene Modelle entwickelt, die zeitnah geprüft werden. Erste Erfahrungen zeigen, dass dieses Thema offenbar sponsoringfähig ist, das heißt, dass für diesen Zweck eine Geberbereitschaft bei Spendern und Sponsoren vorhanden zu sein scheint.

Überlegungen, ob auch SGB II-Empfänger als Übungsleiter eingesetzt werden, inwieweit das Freiwillige Soziale Jahr im Sport ausgeweitet werden kann und wie die Sportangebote mit Kindertageseinrichtungen und Kinder- und Jugendhäusern gekoppelt werden können, sind ebenfalls anzustellen.

8.2 Jedes Kind darf schwimmen lernen!

Das beste Alter, um schwimmen zu lernen, liegt zwischen fünf und sechs Jahren, vor der Einschulung. Viele Eltern ermöglichen ihren Kindern in diesem Alter einen Schwimmkurs; für benachteiligte Familien sind die Kosten und ggf. auch der Aufwand jedoch oft zu hoch. Ein Schwimmkurs sollte daher als Regelangebot für alle Kinder dieses Alters angeboten werden (wobei natürlich keine Verpflichtung ausgesprochen werden kann). Das wäre nicht nur ein Beitrag zur Bewegungsförderung, sondern auch zur Sicherheit der Kinder, denn Badeunfälle nehmen zu, wenn Kinder nicht schwimmen können. Auch sind Badeausflüge von Klassen, KiTa- und Freizeitgruppen zunehmend schwer zu organisieren, wenn ein großer Teil der Kinder nicht schwimmen kann. Laut Lehrplan für die bayerischen Grundschulen sollen Kinder nach der Grundschule schwimmen können. Dies ist allerdings aus o.a. Gründen sehr spät. Die Kooperation mit den Schulen ist dennoch zu suchen, da bereits in den ersten beiden Klassen Wassergewöhnung stattfinden soll.

Zu klären sind Möglichkeiten der Kosten und der Finanzierung (zum Beispiel Bezuschussung über Nürnberg-Pass oder Gutscheinsystem), die Frage der Kapazitäten in Nürnberg (Bäderkapazitäten, Schwimmlehrer(innen), Transport, Logistik) und der Aktivierung derjenigen Familien, die den Aufwand scheuen (z.B. Kinder, die nicht den Kindergarten besuchen).

8.3 Bewegungsförderung in Kindergarten, Hort und Grundschule

Um die Benachteiligung armer Kinder bei Sport und Bewegung auszugleichen, muss ihnen in den Regeleinrichtungen genügend Gelegenheit und Anregung gegeben werden. Ein durch Be-

⁹ Dieser Handlungsbereich ist mit dem Geschäftsbereich des 2. BM – Sportservice und NürnbergBad – sowie dem BLSV abzustimmen und gemeinsam umzusetzen.

wegung rhythmisierter Tagesablauf fördert zudem Konzentration und Lernfähigkeit und unterstützt somit auch andere Ziele.

In den städtischen Ki-Tas findet Bewegungsförderung für alle Kinder statt, soweit möglich (räumliche Gegebenheiten). Vorhandene Mehrzweckräume sind nicht nur für bestimmte „Turnstunden“ geöffnet sondern im Kontext der offenen Arbeit den Kindern stets zugänglich. Für die Ausstattung mit psychomotorischem Material fehlen weitgehend die Mittel. Eine Bestandsaufnahme der Angebote der Bewegungsförderung in allen Nürnberger Kindertageseinrichtungen wäre erforderlich, um dann den Handlungsbedarf insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf zu definieren.

Einige Schulen im Projekt „Familienfreundliche Schule“ machen besondere Bewegungsangebote: z.B. „Bewegte Pause“. Manche Schulen haben auch Pausenzimmer als Entspannungs- und Rückzugsraum eingerichtet. „Sport nach 1“ ist mittlerweile fast schon ein Regelangebot an Nürnberger Schulen.

9 Kultur für alle Kinder¹⁰

Das Thema kulturelle Bildung und Teilhabe an Kultur führt in der Armutsdebatte ein Schattendasein, aber gerade in der Nutzung von Kulturangeboten zeigt sich die soziale Distinktion ganz besonders.¹¹ Die notwendige Niedrigschwelligkeit kultureller Angebote scheitert an Hemmschwellen gegenüber vielen Kultureinrichtungen von Seiten „armer“ Nutzer (Nimbus, Darstellungsformen, Sprache etc.) sowie Preisschwellen (auch bei Preisreduzierungen). Trotz teilweise großzügiger Ermäßigung erscheint benachteiligten Familien ein Besuch oder eine Teilnahme häufig nicht finanzierbar oder ist ihnen angesichts ihrer geringen Ressourcen den Aufwand „nicht wert“, ihre Prioritätensetzung fällt anders aus. Andererseits können mangelnde Sensibilität und betriebswirtschaftlicher Einnahmeerzielungsdruck bei Kulturinstitutionen und –anbietern zu „sozialer Blindheit“ führen (Ein „Vollzahler“ aus der gehobenen Mittelschicht kann für die Bilanz mehr wert sein als eine benachteiligte Familie, die nichts oder nicht den vollen Eintrittspreis zahlt und dennoch aufwendig umworben und begleitet werden müsste.).

Versuche der Schwellensenkung sind bei Kostenlosigkeit (J, StB) und ausgeprägter Sozialraumorientierung (J, KUF) im Sinne einer breiteren Einbeziehung benachteiligter Kinder zumindest ansatzweise erfolgreich.

9.1 Empirische Studie zur Nutzung von Kulturangeboten durch Kinder

Um diese Zusammenhänge herauszuarbeiten, wird eine empirische Untersuchung zur Nutzung von Kulturangeboten durch Kinder angestrebt. Repräsentativ oder durch die Untersuchung konkreter Angebote sollte der Frage nachgegangen werden, wo die Schwellensenkung funktioniert, welche der (in der Regel öffentlich subventionierten) Angebote der Kinderkultur durch benachteiligte Kinder/Familien genutzt werden und welche nicht, und welche Formen der institutionellen Anbindung die Teilhabe benachteiligter Kinder erhöhen. Als Kooperationspartner sollten Ref. IV mit seinen Dienststellen, der Schulbereich und StA sowie ggf. freie Träger von Kulturangeboten gewonnen werden. Neben der Gewinnung empirischer Daten könnte die Untersuchung auch dazu beitragen, die Sensibilität der Kulturanbieter zu erhöhen.

9.2 Kinderkultur für alle in den Regeleinrichtungen

Grundsätzlich sollen Kindergärten und Grundschulen verstärkt das breite und qualifizierte Angebot an Kinderkultur durch Ausflüge/Unterrichtsgänge wahrnehmen oder Kulturschaffende in die Kita/Schule holen. Dabei sollen in „positiver Diskriminierung“ besonders Einrichtungen in Stadtteilen mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf berücksichtigt werden. Die Preise müssen so kalkuliert sein, dass es sich eine Familie im unteren Einkommensbereich auch leisten kann. Dies sollte bei einer städtischen Förderung als Bedingung formuliert werden. Für Kin-

¹⁰ Dieser Handlungsbereich ist mit dem Referat IV abzustimmen und gemeinsam umzusetzen

¹¹ Vgl. z.B. Jens Maedler (Hrsg.), TeilHabeNichtse: Chancengerechtigkeit und kulturelle Bildung, München (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung) 2008.

der mit Nürnberg-Pass werden die Kosten erstattet (Stiftungsmittel, Spenden). Finanzierungsmodelle dazu müssen, auch über Pool-Lösungen, entwickelt werden.

Ein gutes Modell kann der „Kulturrucksack“ (entwickelt von Theater Mumpitz) sein. Er bietet acht kulturpädagogische Einheiten (vier aktiv / vier als Zuschauer) für alle Drittklässler im Klassenverband an. Dadurch schließt das Projekt alle Kinder einer Altersstufe ein. Gestartet werden sollte das Programm in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, wo es benachteiligten Kindern besonders zu gute kommt.

9.3 Kindern / Familien die Teilnahme an Kulturveranstaltungen ermöglichen

Ermäßigungen mit dem Nürnberg-Pass bestehen bereits bei vielen Anbietern. Fraglich ist aber auch, ob diese Ermäßigungen von der Mehrzahl der Berechtigten überhaupt genutzt werden (s.o., 9.1). Als Anreiz sollten daher über den Nürnberg-Pass Gutscheine vergeben werden, die weitestgehend von den Veranstaltern finanziert werden oder gegen eine geringe Entschädigung beim Sozialamt eingelöst werden können (Stiftungsmittel, Spenden). Gutscheine sind ggf. auch analog zu Sportvereinsmitgliedschaften mit Drittmitteln finanzierbar (hohes Sponsoringpotential!), eine Topf-Bildung zur Finanzierung ist denkbar. Ein Ehrenamtsprojekt zur Ermutigung, Einführung und Begleitung ist gut denkbar.

9.4 Jedes Kind darf ein Instrument lernen!

Im Kindergarten und an Grundschulen soll grundsätzlich jedem Kind die Möglichkeit gegeben werden, ein Instrument zu lernen. Musikalische Früherziehung soll mit den in Nürnberg vorhandenen Ressourcen (Musikschule, Hochschule für Musik) gezielt und systematisch entwickelt werden. Die Ausstattung mit Musikinstrumenten ist sukzessive so auszubauen, dass die Gelegenheit zum Spielen und Üben in Kindergärten, Horten und Grundschule gegeben ist und dass ggf. auch Instrumente ausgeliehen werden können.

Musikalische Früherziehung ist Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) und wird in den meisten Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Erfolgreiche Modellprojekte, z.B. im Kindergarten Dörflerstraße, konnten bislang aus finanziellen Gründen nicht weiter verbreitet werden. Kooperationen mit den Musikern der NOA bieten hier eventuell neue Möglichkeiten. Instrumente versucht das Jugendamt über Spendengelder zu finanzieren. Derzeit gibt es in diesem Feld noch keine nennenswerte Zusammenarbeit zwischen Hort und Grundschule.

Es könnte eine Verbindung zur Arge-NOA-Musikwerkstatt geschaffen werden (geeignete arbeitssuchende Musiker(innen) geben Musikunterricht), ggf. auch die Zusammenarbeit mit Musikschule und mit Schulen insgesamt erreicht werden – eine dadurch entstehende „Kindermusikschule“ wäre ein schönes Ziel. Eine kostengünstige und sehr förderliche musikalische Betätigung, die alle Stilrichtungen abdecken kann, ist Singen (Chor, Ensembles, Band, solistisch). Die aktuelle „Castingmanie“ der TV-Landschaft („Jeder kann Popstar werden“, mit ausgesprochen hoher Beteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund) kann Schwellen senken und Einstiegsmöglichkeiten bieten. Über Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten muss nachgedacht werden – auch unter Berücksichtigung von andernorts im Aufbau befindlichen Modellen, wie zum Beispiel der Aktion JEKI – Jedem Kind ein Instrument!“ in NRW.

9.5 Künstlerische Betätigung für alle Kinder!

Nicht nur Musik, sondern auch andere kulturelle Ausdrucksformen wie bildende Künste, Film, Theater, Tanz etc. sollen in die Breite gebracht werden. Beispielsweise sollte der geplante KinderKunstRaum (Projekt auf dem AEG-Gelände) von Anfang an niedrigschwellig und sozial offen konzipiert werden. Weitere Projekte müssen systematisch erfasst und Vorschläge zur Verbreitung erarbeitet werden.

9.6 Verbindung mit Ferienangeboten (vgl. 7.)

Die Breite der kulturellen Angebote ist auch im Zusammenhang mit Ferienprogrammen und –reisen einzubringen und ihre Nutzung durch benachteiligte Kinder zu fördern.

10 Mehr wissen, besser handeln

Um Armut wirksam bekämpfen und Kindern eine Zukunft geben zu können, müssen wir mehr über die soziale Wirklichkeit, die Lebensbedingungen und die subjektiven Strategien der Lebensbewältigung wissen. Deshalb bedarf es entsprechender Erkenntnisse, die durch Forschungsarbeiten gewonnen werden sollen. Beispielsweise sollten folgende Fragestellungen untersucht werden:

- Vergleichsstudie zur Befragung der Eltern von Kindern mit Nürnberg-Pass (vgl. S. 3) mit der Zielgruppe Transfereinkommensbezieher mit Kindern ohne Nürnberg-Pass – qualitative Interviews, um die Unterschiede zwischen „aktiven“ und weniger aktiven Eltern zu erfassen.
- Einschulung: Kindergartenbesuch vor der Einschulung, wie viele, wie lange. Bei Nichtbesuch: Gründe, Struktur, Lebenssituation.
- Erhebung der nicht zum Termin der Schulanmeldung erschienen Eltern: Anzahl, Gründe, Struktur, Lebenssituation.
- Nutzer der Tafel: persönlicher Status, Einkommen, Kinder, Kochfertigkeiten, Aktivierungspotential.
- Nutzung kultureller Angebote durch benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien (vgl. 9.)

Grundsätzlich müssen alle oben beschriebenen und geforderten Angebote zur Förderung und Unterstützung einer systematischen Evaluation unterzogen werden:

- Erreichen wir die gewünschten Adressaten?
- Erzielt die Maßnahme die gewünschte Wirkung?
- Setzen wir die Ressourcen effektiv und effizient ein?
- Brächte der gleiche Ressourcenaufwand bei anderen Maßnahmen mehr Wirkung?

Ausblick: Demokratische Teilhabe verbessern...

Strategien gegen Kinderarmut und für gesellschaftliche Teilhabe sind Sozialpolitik im besten Sinn. Sie sind aber noch mehr: Von ihnen hängt zu einem wichtigen Teil die Zukunft unserer Demokratie ab. „Gerechtigkeit“ ist nicht nur eine abstrakte moralische und politische Kategorie, sondern immer eine Frage des gesellschaftlichen Konsenses und dessen, was als das richtige Maß und als ein für alle akzeptabler Ausgleich unterschiedlicher Interessen empfunden wird. Wenn das Gleichgewicht aus den Fugen gerät, wenn die zu jeder Zeit bestehenden Ungleichheiten sich verschärfen und zunehmend als Ungerechtigkeiten empfunden werden – die immer weiter auseinandergehende Einkommensschere, die zunehmend prekäre Beschäftigungssituation vieler Menschen und die Angst vor einem sozialen Abstieg, die bestehenden oder verweigerter Bildungschancen für Kinder – , dann verlieren immer mehr Menschen auch das Gefühl, dass die Politik ihnen in ihrer Situation helfen kann oder dass ihre Interessen vertreten werden. Damit ist auf lange Sicht auch die Demokratie gefährdet, wenn sich wichtige Teile der Bevölkerung nicht mehr vertreten fühlen und damit auch das Interesse am Gemeinwesen verlieren. Die Studie „Gesellschaft im Reformprozess“ der Friedrich-Ebert-Stiftung verwendet für diese Gruppe den plakativen Begriff „abgehängtes Prekariat“.

„Deutschlands ärmste Kinder verlieren die Hoffnung“ titelte im Oktober 2007 Spiegel online und fasste die „Worldvision-Kinderstudie 2007“ mit den Worten zusammen: „Kinder aus armen Familien fühlen sich abgeschrieben: von der Gesellschaft, häufig auch von ihren Eltern.“ Die Sensibilität für Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit ist bei Kindern und Jugendlichen besonders stark ausgeprägt. Das Gefühl, unfair behandelt und in seinen Bemühungen nicht gewürdigt zu werden, kennt jedes Kind und lernt, wenn es sich um singuläre Ereignisse handelt, damit mehr oder weniger gut umzugehen. Schlimm ist es, wenn sich einzelne Erfahrungen zu einer Benachteiligung verdichten, wenn Kinder früh resignieren, nicht mehr an die Wirksamkeit ihres Handelns glauben und das Vertrauen verlieren, dass sie vom Leben gerechte Chancen und Perspektiven erwarten dürfen. Warum sich Anstrengung lohnen soll, ist ihnen dann kaum noch zu vermitteln. Hier setzt schnell der Teufelskreis einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung von verbauten Chancen und persönlichem Scheitern ein. So entstehen „Sozialhilfekarrieren“. Umgekehrt ist erwiesen, dass Partizipation und soziales Engagement im Erwachsenenalter ganz stark durch Erfahrungen und Möglichkeiten in Kindheit und Jugend geprägt werden, und dass die Engagierten von Morgen diejenigen sind, die man heute schon zum Mitreden und „Mitspielen“ ermutigt hat – bei der Stadtplanung, im Hort, im Kinder- und Jugendhaus, in der Schule, im Jugendverband.

Bekämpfung der Kinderarmut muss deshalb viel mehr sein als Sozialpolitik: Es geht um die Fähigkeit zur und Ermöglichung von Selbsthilfe, um „Empowerment“ und um den Willen und die Fähigkeit, eigene Interessen auch vorzubringen und durchzusetzen. Demokratische Teilhabe geht einher mit anderen Teilhabeformen, das Interesse am Gemeinwesen und eine positive Einschätzung der Selbstwirksamkeit sind wichtige Voraussetzungen zur Überwindung von Armut. Kinder und Jugendliche müssen dazu in die Lage versetzt werden. Dazu müssen alle beitragen: Staat, Kommunen, Fachkräfte, Bildungsinstitutionen, Verbände, die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft. Nur wenn wir die Verteilung von Bildungschancen nicht als naturgegeben hinnehmen und das Aufwachsen nicht als Privatsache der Eltern, sondern als öffentliche Aufgabe begreifen und die gemeinsame Verantwortung auch aktiv wahrnehmen, wird kann ein gerechteres Aufwachsen gelingen. Daran mitzuarbeiten sind alle aufgerufen.